

# **Der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internetzeitalter**

*Aufgaben und Finanzierung*

Seminararbeit von Fabian Externbrink

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>Historisches</b>	<b>5</b>
<i>Weimarer Republik (1918-1933)</i>	5
<i>Drittes Reich (1933-1945)</i>	5
<i>Nachkriegszeit (1945-1955)</i>	7
<i>Bundesrepublik Deutschland (1955-1987)</i>	9
<i>Deutsche Demokratische Republik (1955-1989)</i>	10
<i>Bundesrepublik Deutschland (1987-2007)</i>	11
<b>Struktur des öffentlich-rechtlichen-Rundfunks</b>	<b>14</b>
<i>Übersicht</i>	14
<i>Staatsverträge</i>	14
<i>Öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter</i>	15
<i>Weitere Organisationen</i>	19
<i>Kommission</i>	20
<i>Zusammenfassung</i>	21
<b>Anpassung des öffentlich-rechtlichen-Rundfunks an das Internet</b>	<b>22</b>
<i>Allgemein</i>	22
<i>Anpassung des Rundfunks Angebots</i>	22
<i>Probleme der Wettbewerbsverzehrung</i>	23
<i>Das online Angebot des ZDF's</i>	24
<b>Veränderung der Finanzierung</b>	<b>27</b>
<i>Allgemein</i>	27
<i>Von der Gerätepauschale zur Haushaltspauschalen</i>	27
<i>Rechtliche Bedenken</i>	28
<i>Weitere Bedenken</i>	28
<b>Die mögliche Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks</b>	<b>30</b>

<b><i>Allgemein</i></b>	<b>30</b>
<b><i>Modernisieren</i></b>	<b>30</b>
<b><i>Indymedia</i></b>	<b>31</b>
<b><i>Dezentralisieren</i></b>	<b>32</b>
<b><i>Kulturwertmark</i></b>	<b>32</b>
<b><i>Fazit</i></b>	<b>33</b>
<b>Quellenangaben</b>	<b>34</b>

# Einleitung

Das Ziel dieser Seminaarausarbeitung ist die Vertiefung und Ausarbeitung der im Seminarvortrag und der anschließenden Diskussion angesprochenen Themen.

Dies heißt, dass neben der einfachen Darstellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch neue Konzepte und Kritikpunkte angesprochen und dargestellt werden.

Um dieses Ziel möglichst passend zu erfüllen habe ich die Gliederung des Vortrages nicht übernommen sondern eine neue Gliederung, die zwar ähnliche ist aber andere Schwerpunkte vermittelt, benutzt.

Um die Thematik des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verstehen muss erst einmal ein gewisses Hintergrundwissen erzeugt werden.

So werde ich zuerst die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland darstellen. Dies beinhaltet die Entwicklung vor der NS-Zeit, den Missbrauch im Dritten Reich, den Wiederaufbau in der Nachkriegszeit, die Entwicklung im geteilten Deutschland und als Abschluss der historischen Einführung stelle ich die Entwicklung im wiedervereinigten Deutschland bis ins Internetzeitalter.

Darauf folgt die Veranschaulichung des aktuellen Rundfunksystems, mit allen 11 Rundfunkanstalten, der ARD als Dachgesellschaft, der GEZ und den Gremien die in den Rundfunks Staatsverträgen Definiert werden. Dazu gehört auch eine Einführung und Aufzählung der Staatsverträge und Gesetze die den Gesamten Rundfunk regeln bzw. für die einzelnen Rundfunkanstalten die Grundlage bilden.

Nach diesem Hintergrundwissen kommen wir zum eigentlichen Kern des Themas nämlich wie sich der öffentlich rechtliche Rundfunk an das Internet angepasst hat. Also welche Gesetzliche Regelungen dafür getroffen wurden, also welche Staatsverträge seit 2007 im Bereich des Rundfunks getroffen wurden. Und wie die Sender diese umgesetzt haben. Außerdem wird auf die Kritik eingegangen die an diesem Rundfunksystem das sich auf das Internet ausgeweitet hat geäußert wird. Zum Abschluss dieses Bereichs wird noch einmal das online Angebot der öffentlich rechtlichen Sender am Beispiel des ZDF dargestellt.

Der nächste Bereich befasst sich mit der Finanzierung des Rundfunks im Internetzeitalter, also mit der geplanten Umstellung von der Gerätepauschale zur Haushaltspauschale. In diesem Bereich werde ich auch aufzählen welche Auswirkungen die Umstellung hat und welche bedenken an der kompletten Umstrukturierung des Systems es gibt.

Den Abschluss der Arbeit stellt ein Ausblick auf verschiedene Modelle wie sich der öffentlich rechtliche Rundfunk weiter entwickeln kann. So werden die Möglichkeiten von Anpassungen als Veränderung der Landesrundfunkanstalten dargestellt. Es wird aber auch die Möglichkeit vorgestellt des Internets durch ein komplett neuen Ansätze des öffentlich rechtlichen Rundfunks auszunutzen.

# Historisches

## Weimarer Republik (1918-1933)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat seinen Anfang in Deutschland am 29.10.1923. Hier wurde die erste deutsche Radiosendung in Berlin ausgestrahlt.

Nach diesem Anfang entwickelte sich der Rundfunk in den 20er Jahren weiter und wurde so zu einem Massenmedium.

Die anfangs seltenen Radioempfänger wurden immer häufiger, so dass am Ende der 20. Jahre in jedem 5. Haushalt ein Radioempfänger vorhanden war (Abb. 1).

Dies geschah unter starker staatlicher Kontrolle. So wurde das Programm von den Innenministern und den Landesregierungen kontrolliert.

Für diese Kontrolle wurde das Land in neun etwa gleich große Teile aufgeteilt, die alle regionale Sendeanstalten besaßen, aber auch einer zentralen Reichs-Rundfunk-Gesellschaft verpflichtet waren. Die Reichspost hielt überall die Stimmenmehrheit, obwohl die Sender aus privaten Geldern aufgebaut wurden. Außerdem wurde das Programm von dem Staatlichen Überwachungsausschuss und Kulturbeirat kontrolliert.

Die Finanzierung des laufenden Programms erfolgte über eine Rundfunkabgabe von den angemeldeten Zuhörern in Höhe von 2 Reichsmark.

Im Jahre 1932 wurde unter Reichskanzler „von Papen“ dann eine Rundfunkreform durchgeführt, die den Staat die absolute Kontrolle über die Sender gab und die Privaten Investoren ausschloss.

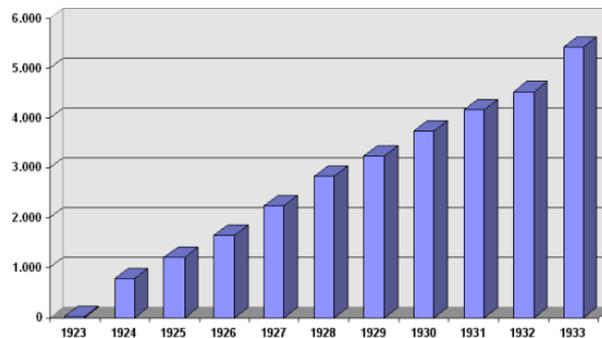


Abb. 1  
x-Achse: Jahres  
Zahlen

y-Achse: Anzahl an  
Rundfunkgeräten in  
Deutschland. 1000.  
Einheit

## Drittes Reich (1933-1945)

Direkt nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde der Rundfunk als Propagandaplattform benutzt. Dies war leicht möglich, da von Papen die Kontrolle über den Rundfunk bereits zur Zeit der Weimarer Republik an den Staat übergeben hat.

Um die Propagandamaschine effektiver zu gestalten wurde im März, nicht ein mal zwei Monate nach der Machtübernahme, das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda gegründet. Es wurde von Joseph Göbbels geleitet, als Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda.

Das Ministerium hatte seine Bewährungsprobe am 21. März 1933 als Reichspräsident von Hindenburg den neuen Reichstag eröffnete. Dieser Tag ging als „Tag von Potsdam“ in die Geschichte ein und wurde von Göbbels und dem Ministerium als Spektakel für die Medien organisiert. So sollten laut Göbbels ganz Deutschland einschalten bei der Rundfunkübertragung. Das Ereignis war ein voller Erfolg und somit war der Anfang für eine große Propaganda-Beeinflussung über die Medien gesetzt. Logischerweise wurde auch die Finanzierung der Medien von dem Reichsinnenministerium auf das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda übertragen. Die Finanzierung des laufenden Programms erfolgte über eine Rundfunkabgabe von den angemeldeten Zuhörern in Höhe von 2 Mark. Diese gingen aber nur zum kleinen Teil in den Rundfunk, der Rest wurde für das Ministerium oder wie zur Weimarer Republik für die Post verwendet.

Kaum hatte Göbbels die Macht über den Rundfunk, fing er an ihn von Personen, die den Nationalsozialisten nicht passten zu „reinigen“. Alle Juden, Sozialisten und Kommunisten

entlassen. Es wurde auch keine Rücksicht auf Führungspersonal genommen. Im gesamten Rundfunk wurden Personen in allen Stellungen entlassen, sowohl Programmleiter, als auch Orchestermusiker. Das führte dazu das im Jahr 1933 noch 13% aller Mitarbeiter entlassen wurden. Aber auch die nicht entlassenen, wurden schikaniert und so gefügig gemacht. Am Ende musste jeder der für den Rundfunk arbeiten wollte Mitglied in der Reichs-Rundfunk-Kammer sein.

Gegen die Gleichschaltung wurde allerdings auch Widerstand geleistet. Die Länder wehrten sich gegen die alleinige Kontrolle durch das Reich. Sie berufen sich auf ihre Kapitalanteile, die von ihnen gestellten Staatskommissare und die von ihnen produzierten Programmbeiträge. Diese waren alle einfach nur aus der Weimarer Republik übernommen worden und jetzt wo sie den Zielen der Nationalsozialisten im Weg standen wurden sie abgeschafft. 1934 wurde der Prozess der Gleichschaltung beendet indem alle Sender in die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft eingegliedert wurden.

Nun standen die Sender direkt unter der Kontrolle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. So produzierte das Ministerium auch über den Drahtlosen Dienst die Nachrichten für den Rundfunk.

Das Programm wurde durch das Ministerium, unter der Weisung das eine Berichterstattung nie neutral sondern immer parteiisch zusein hat, gelenkt. Diese Vorgaben wurden durch Weisungen von dem Ministerium oder der Reichssendeleitung der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft an die Sender durchgesetzt, außerdem mussten die Intendanten der Sender ungefähr 6 mal im Jahr im Ministerium antreten und neue Richtlinien entgegennehmen.

Somit war alles da um den Rundfunk als Führungsmittel der Propaganda zu benutzen. Damit der Rundfunk effektiv bleibt mussten möglichst viele Zuhörer gewonnen werden. Dazu wurden 2 Massnahmen ergriffen:

Eine Massnahme war das in die Programmgestaltung möglichst viel Unterhaltung eingestreut und damit das Zuhören sehr interessant gemacht wurde, um die Bevölkerung an die Empfangsgeräte zu locken. Die zweite Maßnahme setzte sich damit auseinander das es Anfang 1933 grade einmal 4,2 Millionen angemeldete Rundfunkempfänger gab und somit die Zuhörerschaft, egal wie Interessant das Programm war, begrenzt war. So wurden günstigere Empfangsgeräte gebaut um sie an die Bevölkerung zu verkaufen, um damit die Propagandakraft weiter auszubauen. Den Anfang machte 1933 der VE 301 wobei VE für Volksempfänger steht und 301 für das Datum 30.1, welches das Datum der Machtübernahme der Nationalsozialisten war. Das zweite günstige Gerät war der Deutsche Kleinempfänger der 1938 auf den Markt kam. Dieser wurde in der Umgangssprache als "Goebbels-Schnauze" bezeichnet.

Die Maßnahmen waren ein voller Erfolg, so wurde die Anzahl an angemeldeten Rundfunkempfänger von 1933 auf 1943 fast vervierfacht. Nämlich von 4,2 Millionen auf 16 Millionen.

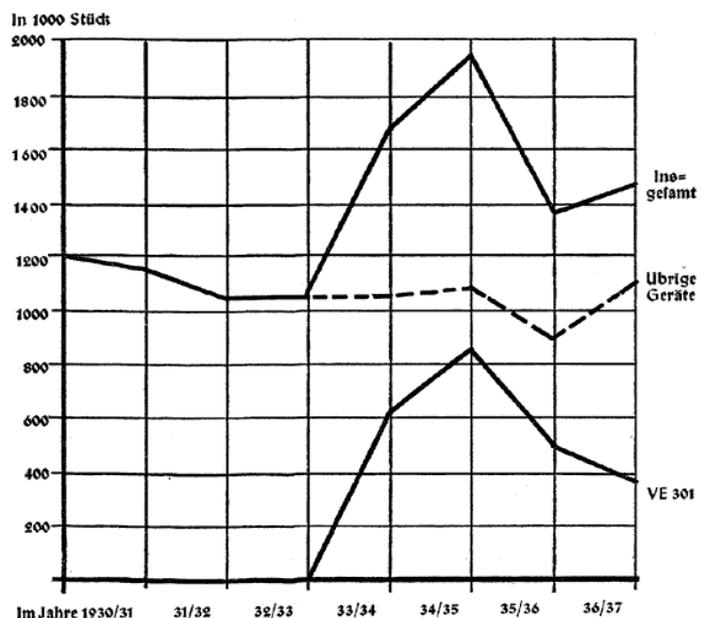


Abb. 2

x-Achse: Jahres  
Zahlen

y-Achse: Anzahl an Rundfunkgeräten  
Absatz in Deutschland (Zugewinn an  
Hörern). 1000. Einheit

Neben dem Radiosendungen gab es auch ab 1935 Fernsehsendungen. Es gab nur das Problem, dass es fast keine Empfangsgeräte dafür gab und es somit kaum eine Rolle im Rundfunk spielte. Das einzige große Event in dem das Fernsehen eine Rolle gespielt hat, waren die Olympischen Spiele 1936 in Deutschland. Hier wurde ein verlängertes Programm in 28 Sendestellen in Berlin, Potsdam und Leipzig übertragen, so dass 160000 Besucher sich die Spiele am Fernseher ansahen. Es war zwar auch geplant einen Fernseh-Volksempfänger zu produzieren, er konnte aber aufgrund des Zweiten Weltkriegs nicht in Massenproduktion gehen.

Mit Anfang des Zweiten Weltkrieges änderten sich zwei Dinge im Rundfunk. Zum einen wurde das vorher geduldete Fremdhören, also empfang von nicht Deutschen Sendern, unter Straffe gestellt und konnte sogar mit Todesstrafe belegt werden. Zum anderen wurde das Programm eintöniger und Kriegsberichte rückten immer weiter in den Mittelpunkt. So gab es zu festen Tageszeiten Berichte über den Kriegsverlauf. Das Programm dazwischen wurde immer wieder von Sondermeldungen unterbrochen. Als dann der Luftkrieg über Deutschland stattfand wurde das Radio wichtig um rechtzeitig vor möglichen Bombenangriffen gewarnt zu werden und sich in Sicherheit zu bringen.

Trotz des Verbots hörten einige Deutsche, Nachrichten aus anderen Ländern, zum Großteil weil sie den Darstellungen des Krieges im deutschen Radio nicht glaubten. So strahlten sowohl England als auch die Sowjetunion bestimmte Programme auf Deutsch aus. In diesem Programm kamen auch deutsche Flüchtlinge zu Wort die ihre Landsleute versuchten zu überzeugen, dass Hitler gestürzt werden muss.

### Nachkriegszeit (1945-1955)

Der Rundfunk im Nachkriegsdeutschland hatte einige Hürden zu überwinden. Es gab kaum noch funktionierende Empfangs- und Sendergeräte. Dazu kam noch die Aufteilung in die 4 Besatzungszonen.

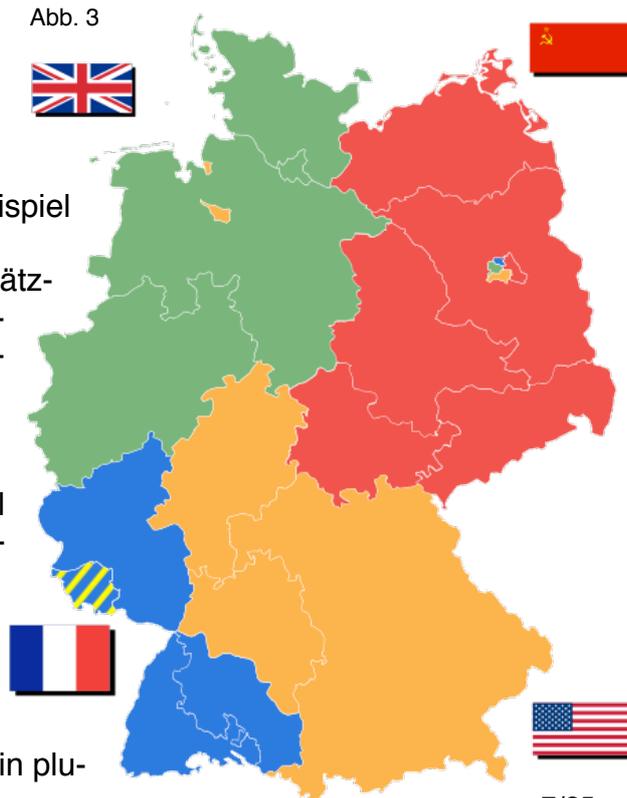
Die Geräteproduktion war zudem auch zerstört oder demontiert worden. Also musste eine komplett neue Produktion aufgebaut werden. Das führte dazu, dass der Stand der Technik der Zeit hinterher hing. So hatte man erst 1948 wieder den technischen Stand von 1936 erreicht. Die Amerikaner setzten sogar im Raum Berlin kurzzeitig Kabelfunk ein, da der einzige funktionierende Sender unter der Kontrolle der sowjetischen Besatzungsmacht stand. Ein Fernsehprogramm wurde in Deutschland sogar erst wieder ab 1952 in gesendet. In dieser Zeit entstanden neue Unternehmen, wie zum Beispiel Grundig, die Rundfunkgeräte produzierten.

Neben den technischen Problemen gab es zusätzlich das Problem, dass es kein wirkliches Konzept für den Nachkriegs-Rundfunk gab. Das Einzige in dem sich alle 4 Siegermächte einig waren, war dass es erst einmal nicht von den Deutschen selbst produziert werden sollte.

Die Briten setzten ein ihnen bekanntes Modell der BBC ein, also ein von den Hörern finanziertes Programm, das nicht unter staatlicher Kontrolle stand. In diesem Sinne war die Rundfunkanstalt eine „Anstalt des öffentlichen Rechts“ und damit allen Bevölkerungsschichten verpflichtet. Dabei spielte es keine Rolle, ob sie an der Macht waren oder nicht. Somit sollte ein plu-

Fabian Externbrink

Abb. 3



realistisches Meinungsbild gewährleistet werden. Des Weiteren sollte es aber zentriert sein. Somit wurde 1945 für die britische Besatzungszone der Nord-West-Deutsche-Rundfunk(NWDR) gegründet. Der Plan sah vor, dass er von einem Hauptausschuss mit 16 Mitgliedern aus allen Gruppen der Gesellschaft gelenkt werden sollte. Dies erzeugte allerdings Widerstand bei deutschen Politikern. Da es unmöglich sei alle Gruppen dort zu vertreten, beschränkte man sich auf die „gesellschaftlich relevanten Gruppen“, was wiederum Vertreter von Parteien und der Regierung waren. Somit stand der Rundfunk indirekt wieder unter parteilicher Kontrolle. Zuerst wurde er aber von einem Briten geleitet und stand somit - wie gewünscht - erst einmal nicht unter deutscher Kontrolle.

Die Amerikaner kannten ein werbefinanziertes System für ihren Rundfunk. Welches allerdings im vollkommen zerstörten Deutschland nicht funktionieren konnte. So musste man sich etwas anderes Überlegen und übernahm kurzerhand das Modell der Briten mit einer kleinen Änderung: es sollte dezentral sein. Damit wurden vier „Anstalten des öffentlichen Rechts“ gegründet: Radio Bremen(1945), der Bayerische Rundfunk(1945), der Hessische Rundfunk(1946) und der Süddeutsche Rundfunk(1945). Außerdem waren die Amerikaner für die westlichen Mächte beim Berliner Rundfunk tätig. So gründeten sie Anfang 1945 den Drahtfunk im amerikanischen Sektor (DIAS). Wie der Name sagt wurde er über Drahtfunk betrieben und zwar mit Hilfe von Telefonleitungen und Anlagen die zur Luftlagemeldung (im Zweiten Weltkrieg) gebaut wurden. Dies war notwendig, da die Sowjetunion den einzigen funktionierenden Sender im Raum Berlin kontrollierte. Dies war aber nur von kurzer Zeit, da ein richtiger Rundfunk einen größeren Teil der Bevölkerung erreichte, deshalb wurde der DIAS am Ende 1945 in RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor) umbenannt.

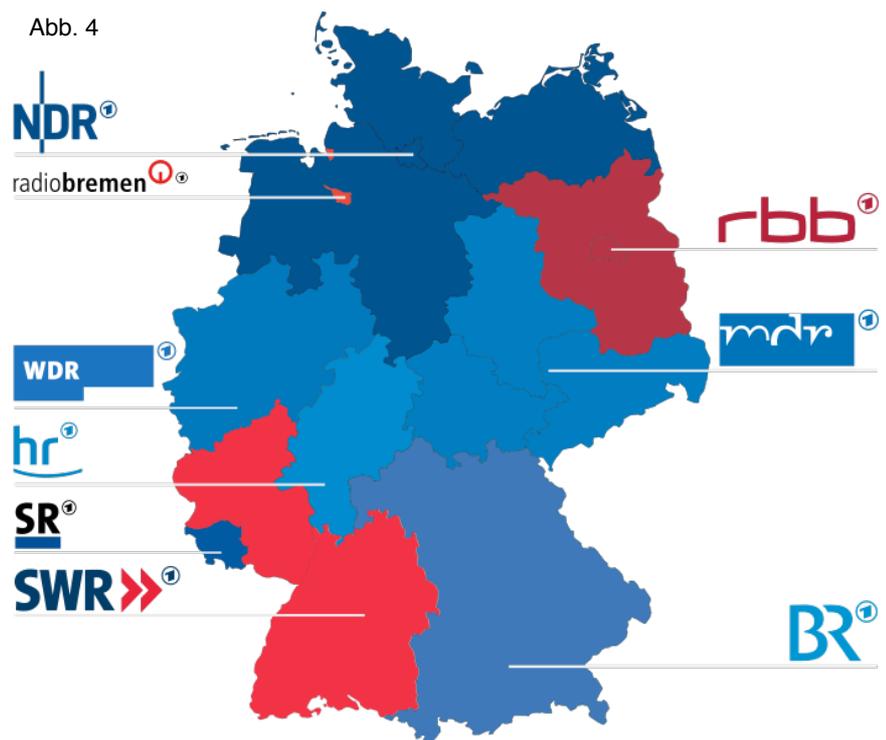
Die Franzosen übernahmen ohne große Eigeninitiative das amerikanische Modell und gründeten 1946 den Südwestfunk (SWF). In den folgenden Jahren wurden die Anstalten langsam wieder an die Deutschen übergeben: SDR(1947), NWDR(1948) BR (1949), RB(1949), HR(1949), SWF(1949). Einzig der DIAS unterstand bis 1968 einem amerikanischen Direktor.

Die Sender (BR, HR, NWDR, RB, SDR, SWF und RIAS mit beratender Stimme) taten sich 1950 zur Arbeitsgemeinschaft der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammen.

Ab 1952 sendete dann die ARD ein Fernsehprogramm aus. Dieses hatte seinen ersten Höhepunkt 1954, als es von der Fußball-Weltmeisterschaft in Bern übertragen wurde, wo Deutschland Weltmeister wurde. Es wurde von der ARD ein weiteres Rundfunk Programm gegründet: die Deutsche Welle. Es richtete sich an im Ausland lebende Deutsche. Es wurde durch den NWDR betrieben, womit auch das Programm unter seiner direkten Kontrolle stand. Das Ende der Epoche der Nachkriegszeit für die BRD stellte das Jahr 1955 dar, in dem die Funkhoheit zurück an Deutschland ging.

Die Entwicklung in der sowjetischen Besatzungszone sah etwas anders aus. Hier wurden die Sender von vornherein unter staatlicher Kontrolle gehalten und weiter als Propaganda-

Abb. 4



instrumente benutzt. Es gab den Berliner Rundfunk und den Mittel Deutschen Rundfunk(MDR). Das Staatliche Rundfunkkomitee wurde 1952 als oberstes zentrales Leitungsorgan gegründet. Danach zentralisierte sich das Programm immer weiter, bis alle Sendungen aus Berlin kamen und Regionalsender nur noch Zulieferfunktion besaßen. Das Fernsehen in der späteren DDR ging sogar noch kurz vor dem westlichen Fernsehen 1952 auf Sendung.

### **Bundesrepublik Deutschland (1955-1987)**

Nach der Aufteilung Deutschlands wurde der Rundfunk erst einmal mit Ausnahme von Berlin ganz normal weiter entwickelt, so dass auch der Kalte Krieg sich nicht auf seine Entwicklung auswirkte. Das erste erwähnenswerte Ereignis ist 1956: die Aufteilung von NWDR in NDR und WDR. Dies geschah, da NRW, welches damals bereits das bevölkerungsreichste Bundesland war, eine eigene Sendeanstalt besitzen wollte.

Der Saarländische Rundfunk (SR) tritt 1959 als letzter Sender der BRD der ARD bei, womit nun alle Rundfunkanstalten in der ARD zusammengefasst waren.

Im Jahre 1960 werden per Gesetz zwei neue Rundfunkanstalten gegründet. Zum einen die Deutsche Welle(DW), die bis her von dem WDR (bis 1956 NWDR) verwaltet wurde und zum anderen der Deutschlandfunk(DLF), der (1956 entstanden) teil des NDR war. Die DW war an ausländische Deutsche gerichtet, wogegen der DLF an ganz Deutschland gerichtet war, auch an die DDR, so sollte er ein Gesamtbild Deutschlands abgeben. Die beiden per Gesetz von der ARD abgetrennten Sender blieben aber nicht lange in diesem Zustand. Bereits 1962 traten beide wieder der ARD bei.

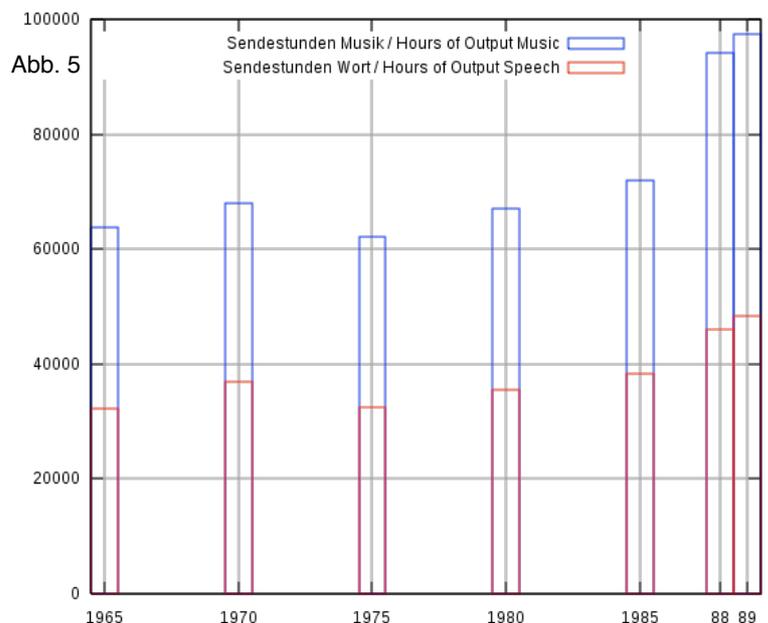
Die Bundesregierung unter Adenauer wollte aber weiterhin Macht über das Fernsehen ausüben und so versuchten sie 1960 die Deutschland-Fernsehen GmbH zu gründen. Da aber die Kulturhoheit bei den Ländern lag, war es schwierig dieses Vorhaben in die Tat umzusetzen. Sie versuchten sich auf die von der Bundespost vergebenen Sendelizenzen zu berufen. Um weiterhin einer Klage vorzubeugen beteiligte man die Länder an der GmbH, so das 51% beim Bund lagen und 49% bei den Ländern. Trotzdem klagten die von der SPD geführten Länder vor den Bundesverfassungsgericht gegen die Gründung der Deutschland-Fernsehen GmbH. Das Urteil viel zugunsten der Länder aus, es war sogar unerwartet konkret und machte klar, dass der Bund nur für die Rundfunktechnik zuständig ist.

Da aber der Wunsch nach einem „Zweiten Deutschen Fernsehen“ immer größer wurde, gründeten die Länder kein Jahr später unter diesem Namen(ZDF), eine von der ARD unabhängige, Fernsehanstalt. Dabei blieb es aber nicht, denn in den Jahren 1964 bis 1969 gründeten die Anstalten der ARD die Regionalen dritten Sender. Eine besondere Rolle im Rundfunk nahm die RIAS in Berlin ein, zum einen stand sie immer noch unter Amerikanischer Kontrolle und zum andern war sie in Berlin direkt im Kalten Krieg beteiligt. So hatte sie einen fast doppelt so hohen Anteil an politischen Sendungen im Programm wie andere Sender. Nach der Abschottung von West-Berlin übernahm sie auch die wichtige Rolle die Bevölkerung zu koordinieren und zu motivieren. Dafür wurden auch Lautsprecherwagen eingesetzt. In dieser Zeit nimmt die Anzahl der Zuhörer und Zuschauer immer weiter zu. So gab es 1954 13,8 Millionen Rundfunkgeräte in Deutschland im Jahr 1964 waren es schon 17,5 Millionen. Die Entwicklung bei den Fernsehgeräten sah ähnlich aus, so waren es 1957 noch ca. 1 Millionen Geräte und 1969 15,7 Millionen. Ein weiter wichtiger Punkt in der Finanzierung ist, dass der Gebühreneinzug im Jahre 1976 von der Post auf die ARD eigene Gebühren-Einzugs-Zentrale (GEZ) übertragen wird. Durch diese Änderung können bis zu hunderttausend Mark eingespart werden. Bis 1984 herrschte in Deutschland der Öffentlich Rechtliche Rundfunk da es einfach keine anderen großen Sender gab. Doch mit diesem Jahr änderte es sich, da die ersten privaten Sender gegründet wurden und schnell an Publikum gewannen. Die ARD sah sich in ihrer Existenz bedroht und drängte die Politik

dazu eine Lösung zu finden. Dies geschah dann erst im Jahre 1987 mit dem Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens.

### Deutsche Demokratische Republik (1955-1989)

In der DDR entwickelte sich der Rundfunk anders als in der BRD. Dies lag, dass hier das Ziel nicht war den Rundfunk vom Staat los zu lösen, sondern im Gegenteil ihn weiter als Propagandainstrument für die SED zu benutzen. Somit wurde die bereits 1952 geschaffene zentralisierte Struktur mit Sitz in Berlin unter der Kontrolle des Staatlichen Komitees für Rundfunk (StKfR) weiter gefördert. Der StKfR unterstand rechtlich dem Ministerrat der DDR, wurde aber praktisch von dem Zentralkomitee der SED gelenkt. Der politische Anteil im DDR Rundfunk war deutlich höher, als der im BRD Rundfunk. Es gab die Sender: DDR 1 für Nachrichten und Unterhaltung, Berliner Rundfunk der Nachrichten aus Berlin verbreitete, DDR 2 (ab 1964) für Kultur-, Bildungs- und Regional-Programm und DT64 (ab 1986), der den Jugendsender der DDR darstellte. Außerdem gab es noch die politisch orientierten Sender: Berliner Welle, die sich an die Berliner und im Besonderen an die West-Berliner richtete und den Deutschlandsender, der sich an ganz Deutschland richtete, auch an die BRD. Beide versuchten das kommunistische Gedankengut zu verbreiten. Die Ähnlichkeit der Sender sorgte dafür, dass sie im Jahre 1971 zur Stimme der DDR zusammengelegt wurden. Der Sendeauftrag der Stimme der DDR besagte: „dem wachsenden Interesse am Internationalen Kampf für Frieden und Sozialismus und gegen den Krieg und Imperialismus Rechnung zu tragen“. Das Programm vervollständigte der Sender Radio Berlin International. Dieser war als Auslandssender konzipiert und wurde 1959 gegründet. Er strahlte weltweit aus, unter anderem in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch und Arabisch. Ähnlich wie die Stimme der DDR wollte er auch das kommunistische Gedankengut verbreiten. Das Fernsehen der DDR stand bis 1968 auch unter dem StKfR. In diesem Jahr wurde dann das eigenständige Staatliche Komitee für Fernsehne gegründet und das Fernsehen wurde ihm unterstellt. Ähnlich wie in der BRD stieg auch in der DDR die Anzahl an Hörern und Zuschauern immer weiter an. So gab es 1950 3,4 Millionen angemeldete Rundfunkgeräte in der DDR und 1964 waren es bereits 5,8 Millionen. Somit wurde auch das Sendeprogramm immer weiter ausgebaut und die Sendezeit stieg kontinuierlich. Um den Sieg in dem ideologischen Kalten Krieg zu erringen wurde aktiv gegen den Empfang von Sendern aus der BRD entgegen-gewirkt. Dies geschah zum einen auf der Ebene, dass es versucht wurde es technisch unmöglich zu machen die westdeutschen Sender zu empfangen. Dazu wurde gerade der RIAS gezielt mit Störsendern überlagert. Dies ging allerdings nur bis 1978 da dann der Genfer Wellenplan in Kraft trat und dies verbot. Zum anderen wurden die Bürger so beeinflusst, dass sie kein Westradio und Westfernsehen sahen. Dazu wurden beispielsweise Antennen vom Westen weg gedreht und man musste, falls bekannt wurde das man Westliches Programm sah, mit Repressalien gegen sich rechnen.



## **Bundesrepublik Deutschland (1987-2007)**

Seit dem April 1987, wo der Staatsvertrags zur Neuordnung des Rundfunkwesens beschlossen wurde, existiert in Deutschland ein Duales Rundfunkwesen. Die Dualität dabei ist das es auf der einen Seite die öffentlich rechtlichen Sender gibt die hauptsächlich aus den Rundfunkgebühren finanziert werden, und auf der anderen Seite die privaten Sender die sich fast ausschließlich aus Werbung finanzieren. Dabei ist aber der Staatsvertrag weder der Anfang noch das Ende der Entwicklung des Systems.

Der Anfang liegt im 3. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts(BVerfG) von 1981. In der Sache ging es darum das einem Privaten Sender keine Sendeerlaubnis erteilt wurde. Das Urteil besagt das es eine möglichst große Vielfalt an Meinungen und Positionen in den Medien geben soll. Das wird zum einen durch die Meinungsvielfalt in den Räten der Sendeanstalten erzeugt zum anderen soll es aber auch möglichst viele Sender geben. Damit war der Grundstein für den privaten Rundfunk geschaffen. Alle Länder erzeugten in folge die Möglichkeiten für private Sender an Sendelizenzen zu kommen.

Aufgrund eines dieser Gesetzentwürfe aus dem Land Niedersachsen wurde, 1986 wieder das BVerfG befragt zum Rundfunk. Das Ergebnis sah diesmal so aus das Klargestellt wurde das der öffentliche rechtliche Rundfunk für die Grundversorgung zuständig ist, also überall empfangbar ist, ein Inhaltliches Niveau hält und Pluralistische Meinungen vertritt. Dadurch wurde der privat Rundfunk freier, da sie sich nicht mehr um die Grundversorgung kümmern mussten und weniger hohes Niveau haben konnten. Danach waren alle Voraussetzungen geschaffen für das duale Rundfunksystem.

Somit beschlossen die Länder gemeinsam, nach langen Verhandlungen, 1987, den Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens. Die Kernpunkte des Staatsvertrag sind: Das es eine Bestandsgarantie für den öffentlich rechtlichen Rundfunk gibt, den Ausbau des privaten Rundfunk als Gegenstück zum öffentlich rechtlichen Rundfunk. Die privaten Sender müssen aber einige Auflagen erfüllen, so müssen sie den Jugendschutz beachten, auch eine breites Meinungsbild darstellen, die Werbung durfte nicht mehr als 20% des Programms aus machen und sie durften nicht in den Händen weniger Leute liegen, also mussten es mindestens drei Kapitaleigner geben.

So baute sich in der BRD der private Rundfunk aus und der öffentliche Rundfunk konzentrierte sich auf die Grundversorgung. Es dauert aber nicht lange dann wurde die Situation durch die Wende und den wiedervereinigten Deutschland sich etwas änderte. So wurde bereits 1991 ein neuer Staatsvertrag geschlossen. Diesmal unter den Namen Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland. Er baut zum Großteil auf dem alten Staatsvertrag auf, bringt aber auch Neuerungen. Er ist in 5 Teile gegliedert: der Rundfunkstaatsvertrag, den ARD-Staatsvertrag, den ZDF Staatsvertrag, den Rundfunkgebührenstaatsvertrag und den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. In dem Rundfunkstaatsvertrag werden allgemeine Regelungen über den Rundfunk getroffen wie zum Beispiel was Rundfunk überhaupt ist, was eine Wohnung ist oder auch das bei gesetzlichen auseinander Setzung mit dem Staatsvertrag auch das BVerfG angerufen werden kann. In dem ARD-Staatsvertrag geht es um die Struktur und die Aufgaben der ARD. Ähnlich ist es mit dem ZDF Staatsvertrag der das selbe für das ZDF darstellt. Der Rundfunkgebührenstaatsvertrag beschäftigt sich mit der Rundfunkgebühr, also zum Beispiel wer Befreit ist oder welche Geräte Beitragspflichtig sind. Im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geht es darum wie hoch die Rundfunkgebühren sind und wie sie verteilt werden.

Durch die Vereinigung Deutschlands wurden der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) und der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg (ORB) Mitglied in der ARD. Außerdem schloss sich Mecklenburg-Vorpommern den NDR an. Die deutschlandweiten Sender der BRD und der DDR und der RIAS schlossen sich Zusammen zum DeutschlandRadio dies wurde aber erst im Jahre 1993 zur einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, getragen von ARD und ZDF.

Neben diesen neuen Teilnehmer am öffentlich rechtlichen Rundfunk, wurden in dem Staatsvertrag auch weitere von dem BVerfG vorgeschriebene Änderungen eingearbeitet. Zum einen das im 5. Rundfunkurteil (1987) der Begriff der Grundversorgung noch einmal näher definiert wurde, und zwar nicht als Minimalversorgung. In dem selben Urteil wurde auch klar gemacht dass es einen dynamischen Begriff für den Rundfunk geben muss und so neue Medien, die Rundfunkähnlich sind, auch unter diesen fallen. Diese Tatsache wurde später gerade bei online Diensten elementar, da sie zwar Rundfunkähnlich sind aber nicht zum klassischen Rundfunk gehören. Es gab im Jahr 1991 noch vor dem Staatsvertrag noch das 6. Rundfunkurteil des BVerfG, was ebenfalls mit in den Staatsvertrag eingegangen ist. In diesem Urteil wird noch einmal klar gestellt dass neue Rundfunkangebote die durch neue Technik entstehen auch von dem öffentlich rechtlichen Rundfunk mit erschlossen werden soll. Anlehnend an diesen Umstand soll es auch ein Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich rechtlichen Rundfunk geben. Der dritte Punkt ist dass die Finanzierung nicht alleine aus den Gebühren stattfinden muss sondern die Sender auch selber Gewinn machen können zum Beispiel in Form von Verkauf von produzierten Material. Somit wurden in dem Staatsvertrag die Mischfinanzierung und die neue Technikoffenheit mit eingeschlossen.

Die rechtliche Lage entwickelte sich weiter mit neuen Rundfunkurteilen, die dann in Rundfunkänderungsstaatsverträgen als Gesetz niedergeschrieben wurden. So gab es 1992 das 7. Rundfunkurteil das klar macht dass die Finanzierung zur Rundfunkfreiheit gehört und dass ein Werbeverbot für den öffentlichen rechtlichen Rundfunk zulässig ist. Das nächste Urteil folgt Anfang 1994. Im 8. Rundfunkurteil wird die Trennung von Rundfunk und Staat noch einmal größer da, es die Gebührensatzung aus der Hand des Staates in eine unabhängige Kommission legt, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). So wurde im Ende 1994 der erste Rundfunkänderungsstaatsvertrag geschlossen, er verschärft außerdem den Jugendschutz und erlaubt mehr Sponsoring.

Weiter ging es 1995 mit dem 9. Rundfunkurteil bei dem es um die Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft (EG), die bestätigt wird und zum deutschen Recht wird. Die Folge war 1996 der zweite Rundfunkänderungsstaatsvertrag der außerdem noch die Verwendung von dem Gebührenanteil der Landesmedienanstalten neu regelt.

Der dritte Rundfunkänderungsstaatsvertrag folgte 1997 und hatte viele kleine Änderungen unter anderem auch die Gründung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), die Aufsicht über den privaten Rundfunk hat.

Es folgte das 10. Rundfunkurteil von 1998, das Sendern ein Kurzberichterstattungsrecht einräumt, selbst wenn andere Sender ein Exklusivübertragungsrecht besitzen somit wird ein Informationsmonopol verhindert. Im selben Jahr folgte das 11. Rundfunkurteil diesmal mit dem Inhalt dass private Rundfunkveranstalter ein Grundrecht auf Rundfunkfreiheit haben. Der vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag trat 2000 in Kraft, er enthält unter anderem sportliche Ereignisse die frei empfangbar bleiben müssen und nimmt erstmals direkt Bezug zum Online-Angebot der öffentlichen rechtlichen Sender. So erlaubt er ihnen Programmbezogene Inhalte online zu stellen.

Im fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden digitale Übertragungskapazitäten geregelt und der ARD Finanzausgleich wird neu gestaltet. Außerdem werden die Rundfunkgebühren erhöht.

Der sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag brachte einige grundlegende Änderungen mit sich, so wurde zum Beispiel den öffentlichen rechtlichen erlaubt die analogen Sendekapazitäten zu Gunsten von digitalen langsam einzustellen. Die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio müssen seit her alle 2 Jahre ihren Finanzstatus den Landtagen melden. Der Jugendschutz wird außerdem in einen eigenen neuen Staatsvertrag geregelt den so genannten: Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. Der auch vereinheitlicht wird für alle elektronischen Medien und erweitert wird.

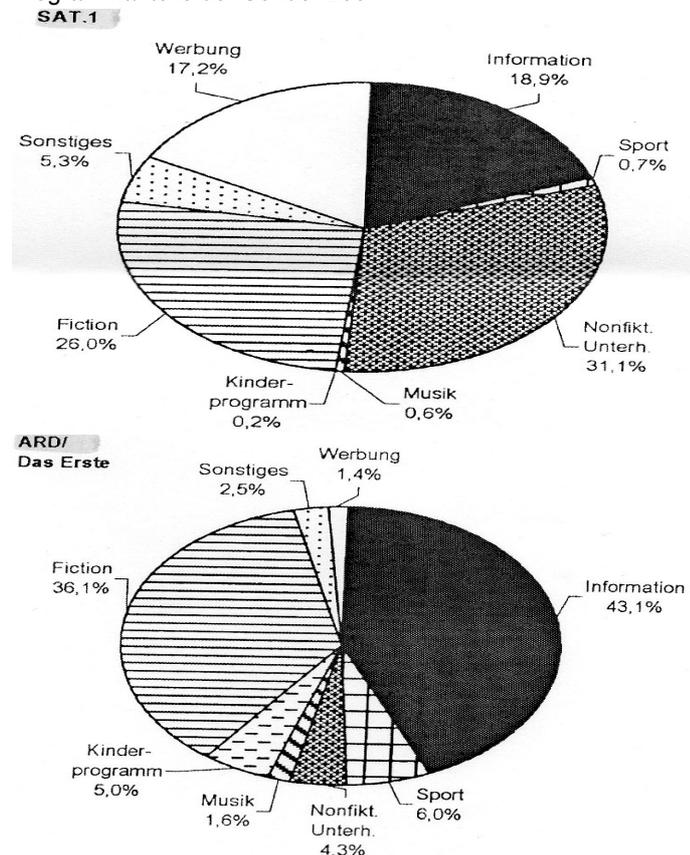
Im Jahre 2004 folgte der siebte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der die Gestaltung der Sender übersichtlicher machen soll. So müssen sie Satzungen zu ihrer Programmausgestaltung erlassen. Diese sollen mit Angaben von Quantität und Qualität der Programm, sowie zukünftigen Planungen, um zum Beispiel Lücken zu füllen, alle 2 Jahre veröffentlicht werden. Es wird ihnen aber auch zum ersten mal ausdrücklich erlaubt in Filmförderung zu investieren.

Es gab im Jahre 2005 dann eine gebühren Erhöhung mit dem 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dies ist besonders darum bemerkenswert da die Ministerpräsidenten erstmals von dem Vorschlag der KEF abweichen. Dies taten sie da der höhere Vorschlag der KEF Unwirtschaftlich sei. Als Folge dessen finden sich in dem Staatsvertrag auch weitere Anweisungen zum Sparen des öffentlichen rechtlichen Rundfunks. Außerdem wird der Auftrag der KEF erweitert um die Überprüfung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Weitere wichtige Punkte sind, dass die Befreiung von der Rundfunkgebühr nicht mehr durch die Sozialämter erfolgt sondern direkt von der GEZ, die damit auch größere Rechte zur Datensammlung erhält. Außerdem ist noch das die öffentlich rechtlichen Anstalten keine neuen Programme mehr gründen dürfen, sondern nur noch bestehende Programme austauschen dürfen durch neue Programme.

Der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde 2007 beschlossen und beschäftigt sich das erste mal mit dem Begriff der Telemedien und den Befugnissen von Bund und Ländern in dem Bereich. So heißt der Rundfunkstaatsvertrag seit dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien. Somit wurde eine extra Regelung für die Mediendienste unnötig. In der gesamten Zeit von 1987 bis 2007 gab es immer mehr Rundfunkgeräte und Teilnehmer. So gab es Ende 2007, 43.044.540 angemeldete Hörfunkgeräte, 37.025.572 angemeldete Fernsehgeräte und 120.298 neue Rundfunkempfangsgeräte (Computer). Es gibt sogar noch eine große Dunkelziffer von nicht angemeldeten Rundfunkgeräten. Damit ist heutzutage der Rundfunk etwas auf das jeder in irgend einer Form Zugriff hat.

Eine weitere Entwicklung die in dieser Zeit stattgefunden hat ist das durch den Erfolg des privaten Fernsehens auch die öffentlich rechtlichen Sender immer mehr unterhalterische Inhalte bereitstellen und ihr Programm für die Masse attraktiv gestalten. So stieg der Anteil an fiktionaler Unterhaltung aber auch der Anteil an nicht fiktionaler Unterhaltung. Aber es gibt trotzdem deutliche Unterschiede so gibt es bei privaten abgesehen von Spartensendern weniger Information und weniger Sport als bei den öffentlich rechtlichen Sendern. Außerdem ist der Werbeanteil natürlich aufgrund der anderen Geschäftsmodelle im privaten um einiges höher.

Abb. 5  
Programmanteile der Sender 2007



# Struktur des öffentlich-rechtlichen-Rundfunks

## Übersicht

Ich habe gebe nun kurz eine Darstellung der Struktur der öffentlichen rechtlichen mit den ihnen zu grundlegenden Staatsverträgen den in ihnen arbeitenden Komitees und Gremien. Dies ist der aktuelle Stand was teilweise auch schon Punkte beinhalten kann die in dem Zeitraum 2007-2011 entstanden sind. Und damit noch nicht erwähnt wurden das werde ich aber im Nächsten Kapitel wo es dann direkt um die Anpassungen an das Internet geht und dieser Zeitraum genauer beleuchtet wird.

## Staatsverträge

- Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien  
In diesem Vertrag werden allgemeine Definition und Grundlagen für die Telemedien festgesetzt. Er stellt das Herzstück des Dualen-Rundfunks da und wird durch die anderen Staatsverträge nur mehr oder weniger erweitert. So setzt er die generelle Aufgaben des öffentlichen rechtlichen Rundfunks fest. Er gibt den Rahmen vor in dem privater Rundfunk statt findet. Und erklärt für welche Medien der öffentliche rechtliche Rundfunk wie zuständig ist.
- ARD-Staatsvertrag  
Dieser Staatsvertrag regelt alles was mit der ARD direkt zu tun hat also welche Gremien und Komitees es zu ihrer Aufsicht gibt und wer für die Programmgestaltung verantwortlich ist.
- ZDF-Staatsvertrag  
Der ZDF-Staatsvertrag ist dem ARD-Staatsvertrag ähnlich. So gibt er auch an welche Gremien und Komitees welche Aufgaben und Rechte in dem ZDF haben und wer für die Programmgestaltung zuständig ist. Er ist aber weitaus umfassender da das ZDF eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist und nicht wie die ARD aus den Landesrundfunkanstalten zusammengesetzt ist und somit mehr Regelungen getroffen werden müssen.
- Rundfunkgebühren-Staatsvertrag  
Der Staatsvertrag regelt grundsätzliche Dinge der Rundfunkgebühr. So definiert er was die Rundfunkgebühr ist, was Rundfunkgeräte sind, welche wie weit Gebührenpflichtig sind. Außerdem noch welche Personen sich befreien können von diesen Gebühren.
- Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrag  
In diesem Staatsvertrag wird die Finanzierung der öffentlichen Rechtlichen Sender geregelt. Also wie viel Prozent der Rundfunkgebühren kriegt die ARD, wie viel der Deutschlandradio und wie viel der Fernsehen gebühr kriegt die ARD und wie viel das ZDF. Außerdem ist in diesem Vertrag geregelt wie hoch die Rundfunkgebühren sind. Er enthält auch die gesetzliche Grundlage und Regelung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten(KEF).
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag  
Mit „Zweck des Staatsvertrages ist der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie der Schutz vor solchen Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.“ beschreibt der Staatsvertrag selbst seinen Zweck. Neben den Richtlinien für den Jugendschutz definiert er auch welche Gremien und Beauftragte für die Durchsetzung zuständig sind. Außerdem führt er noch die Folgen von Zuwiderhandlungen auf.

## Öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter

Es gibt 9 Landesrundfunkanstalten, das DeutschlandRadio, die Deutsche Welle und das ZDF. Hier bei sind die 9 Landesrundfunkanstalten und die Deutsche Welle zur ARD zusammengeschlossen.

Dabei sind die 9 Landesrundfunkanstalten und das DeutschlandRadio für die Versorgung mit öffentlich rechtlichen Radio zuständig und teilen sich somit auch die Rundfunkentnahmen aus diesem Bereich. Dagegen sind ARD und ZDF für das öffentliche rechtliche Fernsehen zuständig und teilen sich die Einnahmen aus diesem Bereich. Wobei die da die ARD nur ein Zusammenschluss mehrerer Anstalten des öffentlichen Rechts sind wird der Anteil weiter aufgeteilt. Die Deutsche Welle wird vom Bund getragen und hat somit keinen Anspruch auf Rundfunkgebühren.

Die 9 Landesrundfunkanstalten sind:

- Bayerischer Rundfunk(BR)

Der Bayerische Rundfunk ist für die das Bundesland Bayern zuständig. Seine Befugnisse und Aufgaben sind in dem Bayerisches Rundfunkgesetz verankert. Seine Struktur sieht einen Rundfunkrat, einen



Verwaltungsrat und einen Intendanten vor. Der Rundfunkrat vertritt die Allgemeinheit und wacht über das Programm. Der Verwaltungsrat setzt sich aus Präsidenten des Landtags, Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs und 4 Vertretern des Rundfunkrates zusammen und kümmert sich um die wirtschaftliche und technische Entwicklung des BR. Der Intendant leitet den Bayerischen Rundfunk und vertritt ihn.

- Hessischer Rundfunk(hr)

Der Hessische Rundfunk ist für das Bundesland Hessen zuständig. Seine Befugnisse und Aufgaben sind in dem Gesetz über den Hessischen Rundfunk geregelt. Er wird auch von einem Rundfunkrat, einem Verwaltungsrat und einem Intendanten geleitet. Hierbei ist wieder der Rundfunkrat die



Vertretung der Allgemeinheit und wacht über das Programm. Der Verwaltungsrat aber setzt sich aus 7 vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern und 2 von den Angestellten des hr bestimmten Mitgliedern zusammen. Seine Rolle ist es den Intendanten zu unterstützen/zu vertreten und die Wirtschaftlichkeit zu garantieren. Der Intendant wird vom Rundfunkrat gewählt und leitet und vertritt den hr.

- Mitteldeutscher Rundfunk(MDR)

Der Mitteldeutsche Rundfunk ist für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zuständig. Seine Befugnisse und Aufgaben sind in dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk geregelt. Er wird genauso von einem Rundfunkrat, einem Verwaltungsrat und einem



Intendanten geleitet. Dabei vertritt der Rundfunkrat die Allgemeinheit und wacht über das Programm. Der Verwaltungsrat hat 7 Mitglieder, wobei alle vom Rundfunkrat gewählt werden. Von den 7 Mitgliedern kommen 3 aus Sachsen, 2 aus Thüringen und 2 aus Sachsen-Anhalt. Auch hier ist die Aufgabe des Verwaltungsrats die Wirtschaftlichkeit des MDR zu gewährleisten und zu überprüfen. Der Intendant wird vom Rundfunkrat gewählt und leitet und vertritt den MDR.

- Norddeutscher Rundfunk(NDR)

Der Norddeutsche Rundfunk ist für Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Seine Befugnisse und Aufgaben sind in dem NDR-Staatsvertrag geregelt. Er wird von einem Rundfunkrat, mehreren Landesrundfunkräten, einem Verwaltungsrat und einem Intendanten geleitet. Dabei vertritt der Rundfunkrat die Allgemeinheit und wacht über das Programm.



Die Landesrundfunkräte sind immer für ein Land zuständig und in ihnen sind die Mitglieder aus dem Rundfunkrat vertreten die eben aus diesem Land kommen. Sie stehen unter dem Rundfunkrat und wachen nur über das Programm für das eine Land. Der Verwaltungsrat setzt sich aus 12 Mitgliedern zusammen, wobei 6 Mitglieder aus Niedersachsen, zwei Mitgliedern aus Hamburg, zwei Mitgliedern aus Mecklenburg-Vorpommern und zwei Mitgliedern aus Schleswig-Holstein. Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe sich um die Wirtschaftlichkeit und die Entwicklung des NDR's zu kümmern. Der Intendant wird von dem Rundfunkrat gewählt. Er leitet und vertritt den NDR.

- Radio Bremen

Das Radio Bremen ist für das Bundesland Bremen zuständig. Seine Befugnisse und Aufgaben sind in dem Radio Bremen-Gesetz geregelt. Es wird von einem Rundfunkrat, einem Verwaltungsrat, einem Intendanten und einem Direktorium geleitet. Dabei vertritt der



Rundfunkrat die Allgemeinheit und wacht über das Programm. Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern von denen 6 von dem Rundfunkrat gewählt werden und 3 von den Mitarbeitern des Radio Bremen gewählt werden. Der Verwaltungsrat ist für die wirtschaftliche Kontrolle des Radio Bremen zuständig. Der Intendant und die Direktoren werden von dem Rundfunkrat gewählt. Der Intendant leitet das Radio Bremen die Direktoren unterstützen ihn und leiten unter ihm bestimmte Bereiche der Anstalt.

- Rundfunk Berlin-Brandenburg(rbb)

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg ist für die Bundesländer Berlin und Brandenburg zuständig. Seine Aufgaben und Befugnisse sind im Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg geregelt. Er



wird von einem Rundfunkrat, einem Verwaltungsrat und einem Intendanten geleitet. Dabei vertritt der Rundfunkrat die Allgemeinheit und wacht über das Programm. Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern von denen 7 vom Rundfunkrat gewählt werden und einer der Vertreter des Personalrats ist. Der Verwaltungsrat ist für die wirtschaftliche Kontrolle des rbb zuständig. Der Intendant wird von dem Rundfunkrat gewählt und leitet den rbb.

- Saarländischer Rundfunk(SR)

Der Saarländischer Rundfunk ist für das Bundesland Saarland zuständig. Seine Aufgaben und Befugnisse sind im Saarländisches Mediengesetz geregelt. Er wird von einem Rundfunkrat, einem Verwaltungsrat und einem Intendanten geleitet. Dabei vertritt der Rundfunkrat die Allgemeinheit und wacht über das Programm. Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern von denen 6 vom



Rundfunkrat gewählt werden und einer der Vertreter der Landesregierung ist. Seine Aufgabe ist es den Intendanten zu unterstützen und die Wirtschaftlichkeit zu garantieren. Der Intendant leitet den SR. Er wird von dem Rundfunkrat gewählt.

- Südwestrundfunk(SWR)

Der Südwestrundfunk ist für die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zuständig. Seine Aufgaben und Befugnisse werden im Staatsvertrag über den Südwestrundfunk geregelt. Er wird von einem Rundfunkrat, zwei Landesrundfunkräte, einem Verwaltungsrat und einem Intendanten geleitet.



Dabei vertritt der Rundfunkrat die Allgemeinheit und wacht über das Programm. Die Landesrundfunkräte sind immer für ein Land zuständig und in ihnen sind die Mitglieder aus dem Rundfunkrat vertreten die eben aus diesem Land kommen. Sie stehen unter dem Rundfunkrat und wachen nur über das Programm für das eine Land. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern von denen 8 von dem Rundfunkrat gewählt werden, 3 werden von dem Landtag Baden- Württemberg entsannt, einer wird von dem Landtag Rheinland-Pfalz entsannt, 2. sind Mitglied in der Landesregierung von Baden- Württemberg und einer ist Mitglied in der Landesregierung von Rheinland-Pfalz. Er wacht über die Wirtschaftlichkeit und die Entwicklung des SWR. Der Intendant leitet den SWR. Er wird von dem Rundfunkrat und Verwaltungsrat gemeinsam gewählt.

- Westdeutscher Rundfunk(WDR)

Der Westdeutsche Rundfunk ist für das Bundesland Nordrhein-Westfalen zuständig. Seine Befugnisse und Aufgaben werden vom Gesetz über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" definiert. Er steht unter der Leitung eines Rundfunkrates, eines Verwaltungsrates und des



Intendanten. Der Rundfunkrat setzt sich aus Vertretern der Allgemeinheit zusammen. Seine Aufgabe ist die Überwachung des Programms und seine Vereinbarkeit mit dem Gesetz. Der Verwaltungsrat wird von 6 von dem Rundfunkrat gewählten Mitgliedern und 2 von dem Personalrat gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. Er ist dafür zuständig die wirtschaftliche Lage zu überwachen und den Intendanten zu beraten.

Es gibt noch drei weitere Rundfunkanstalten:

Das ZDF:

Die Struktur, die Aufgaben und die Befugnisse des ZDF's sind in dem ZDF-Staatsvertrag geregelt. Er sendet Deutschland weit und produziert nur Fernsehprogramm, nicht wie die Landesrundfunkanstalten Radioprogramm und Fernsehprogramm. Er wird aber wie alle Rundfunkanstalten von einem Fernseherrat, einem Verwaltungsrat und einem Intendanten geleitet.

Hier ist zu beachten das bei den Landesrundfunkanstalten, die sowohl Radio als auch Fernsehen produzieren, die Vertretung der Allgemeinheit Rundfunkrat heißt während sie beim ZDF Fernseherrat und beim DeutschlandRadio Hörfunkrat heißt. Der Fernseherrat hat die Aufgabe das Programm zu überwachen. Der Verwaltungsrat setzt sich aus 5 Vertretern der Landesregierungen, 8 Vertretern des Fernseherrat die keiner Regierung angehören dürfen und einem Vertreter der Bundesregierung zusammen. Der Verwaltungsrat wacht über den Intendanten und beschließt den Haushaltsplan des ZDF. Der Haushaltsplan muss aber auch vom Fernseherrat genehmigt werden. Der Intendant wird vom Fernseherrat gewählt und leitet das ZDF.



Das DeutschlandRadio:

Das DeutschlandRadio hat seine rechtliche Grundlage im Staatsvertrag über die Körperschaft des öffentlichen Rechts

Deutschlandradio



"Deutschlandradio". Der Staatsvertrag regelt auch sein Struktur, seine Aufgaben und wie seine Führung sich zusammensetzt. Diese ist wie in alle Rundfunkanstalten auf 3 Organe verteilt den Hörfunkrat (bei den andern Rundfunkanstalten Rundfunkrat oder Fernseherrat), den Verwaltungsrat und den Intendanten. Der Hörfunkrat stellt die Vertretung der Allgemeinheit da und überwacht das Programm des Deutschlandradio. Er muss außerdem den Haushaltsplan genehmigen. In seinen Sitzungen kann auch der Personalrat sich beteiligen hat aber kein Stimmrecht. Der Verwaltungsrat stellt eine kleine Besonderheit unter den Rundfunkanstalten da, weil er der einzige ist in dem keine Vertreter des Rundfunkrates sitzen. Er wird aus 8 Mitgliedern gebildet wobei drei Mitglieder von dem Landesregierungen berufen werden, ein Mitglied von der Bundesregierung entsannt wird, zwei Mitglieder werden von den Intendanten der Landesrundfunkanstalten entsannt und zwei Mitglieder von dem Intendanten des ZDF. Seine Aufgabe ist es den Intendanten zu überwachen und den Haushaltsplan zu beschließen. Der Intendant wird vom Hörfunkrat gewählt. Er leitet das Deutschlandradio.

Die Deutsche Welle:

Die Deutsche Welle ist als Auslandssender konzipiert. Sie ist die einzige öffentlich rechtliche Rundfunkanstalt die vom Bund und nicht von den Ländern getragen wird.

So sind ihre Aufgaben und Befugnisse im Deutsche-Welle-Gesetz vom Bund geregelt. Sie wird auch aus dem Bundeshaushalt finanziert und nicht aus gebühren. Sie wird von einem Rundfunkrat, einem Verwaltungsrat und einem Intendanten geleitet. Der Rundfunkrat vertritt die Allgemeinheit und kontrolliert das Programm. Der Verwaltungsrat hat sieben Mitglieder jeweils einen vom Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat, die restlichen 4 werden vom Rundfunkrat gestellt. Seine Aufgabe ist es den Intendanten zu überwachen. Der Intendant wird vom Rundfunkrat gewählt und leitet die Deutsche Welle.

DEUTSCHE WELLE 



## Weitere Organisationen

Neben den Rundfunkanstalten sind auch noch weitere Organisationen an den öffentlichen rechtlichen Rundfunk beteiligt. Zum einen die ARD die als eine Übergeordnete Organisation der Landesrundfunkanstalten darstellt und zum anderen die GEZ die für den Gebühreneinzug der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten zuständig ist.

ARD:

Die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) ist ein Zusammenschluss der Landesrundfunkanstalten und der Deutschen Welle. Seine Befugnisse und Aufgaben werden in dem ARD Staatsvertrag geregelt.



Sie besitzt nicht die selben Strukturen wie die Rundfunkanstalten selber, sondern verteilt die Aufgaben nur an die einzelnen Sender. So werden Entscheidungen von den Intendanten und Vorsitzenden der Rundfunkräte der einzelnen Landesrundfunkanstalten, in einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Und der Vorsitz des ARD wechselt im zwei Jahres Rhythmus durch die Landesrundfunkanstalten. Es gibt allerdings ein Programmdekorator der auch von den Intendanten der Landesrundfunkanstalten gewählt wird für zwei Jahre und die Programmvorgaben gibt. Der Programmdekorator wird von einem Programmbeirat unterstützt, dieser wird von den Rundfunkräten und Verwaltungsräten der Landesrundfunkanstalten gewählt.

GEZ:

Die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland (GEZ) ist von den öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten mit dem Gebühreneinzug beauftragt. Ihre rechtliche Grundlage bildet Verwaltungsvereinbarung „Gebühreneinzugszentrale“ vom 26. November 2002. Zu ihren Aufgaben neben dem reinen Gebühreneinzug gehören zu ihren Aufga-



ben auch die Erfassung und Verwaltung der gebührenpflichtigen Geräte und den Gebührenzählern. Außerdem noch die Befreiung von Gebührenzählern. Seine Organisation sieht vor das er von einer Geschäftsführung geleitet wird. Sie wird von einem Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat setzt sich aus je einem Vertreter der Landesrundfunkanstalten, einem Vertreter des DeutschlandRadio und drei Vertretern des ZDF zusammen. Zu den weiteren aufgaben des Verwaltungsrates gehören die Kontrolle der Geschäftsführung sowie die Bestätigung aller weitreichenden Entscheidungen der Geschäftsführung. Somit wird die GEZ von dem Verwaltungsrat gelenkt und die Geschäftsführung übernimmt fast nur das Tagesgeschäft. Es ist zu beachten das ein Rundfunkgebührenbeauftragter, im Volksmund als „GEZ-Fahnder“ bezeichnet, nicht im Dienste der GEZ steht, sondern als selbständige angestellte der Landesrundfunkanstalten sind. Außerdem wird der Finanzbedarf und somit auch die höhe der Gebühren nicht von der GEZ bestimmt, sondern von dem unabhängigen Gremium, der KEF bestimmt.

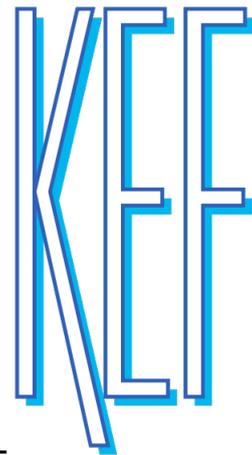
Außerdem gibt es noch 14. Landesmedienanstalt die dafür zuständig sind in einem oder zwei Bundesländern über den Rundfunk zu wachen. So sind sie zum Beispiel für die Vergabe von Sendelizenzen an private Sender zuständig. Dies geschieht mit dem Schwerpunkt auf Meinungsfreiheit und Unabhängigkeit der Medien. Weiterhin wachen sie über die Einhaltung der Rundfunkstaatsverträge und besonders auf die Einhaltung des Jugendschutz-Staatsvertrag. Ihre rechtliche Grundlage liegt in dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien.

### **Kommission**

Neben den Gremien die in den einzelnen Organisationen gibt es noch Kommission die keiner Organisation direkt zu geordnet sind. Diese sind durch die Staatsverträge in eine übergeordnete Position, zur Kontrolle des Rundfunks, gestellt.

KEF:

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat ihre rechtliche Grundlage in dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Sie hat 16 Mitglieder wo jedes von einem Bundesland berufen wird. Dabei dürfen die Berufenden weder Mitglied in einer Regierung sein noch Angestellter eines Rundfunksenders. Somit ist die Unabhängigkeit der KEF gewährleistet. In der KEF sollen viele Bereiche des Rundfunks und des Finanzwesens mit Mitgliedern bedacht sein. So wird sicher gestellt das die KEF auch kompetent ist. Der Finanzbedarf wird von den Rundfunkanstalten angemeldet bei der KEF. Diese Prüfen den Finanzbedarf und beschließen den Umgang mit dem Finanzbedarf. Also ob es zu Anteilverschiebungen der Gebührenverteilung kommt oder ob die Gebühren erhöht werden müssen. Diese wird dann den Landesparlamenten zur Festsetzung übergeben. Diese dürfen die Gebühren aber nur auf die Sozialverträglichkeit Prüfen und sie aus keinem anderem Grund ablehnen. Dies garantiert die Unabhängigkeit der öffentlich rechtlichen Rundfunks von dem Staat.



KDLM:

Die Konferenz der Direktoren der Landesmedienanstalten (KDLM) hat seine rechtliche Grundlage in dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien. Er wird von dem Landesmedienanstalten angerufen wenn ein privater Sender neue Sendelizenzen beantragen, betende Sendelizenzen ändern oder seine Anteilseigner ändern will angerufen. Sie untersuchen die Anfrage auf ihre Verträglichkeit mir der Unabhängigkeit des Rundfunks und der Meinungsfreiheit. Das Ergebnis der Konferenz ist bindet es seiden die KEK hebt ihn innerhalb von 3 Monaten auf.

KEK:

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat ihre rechtliche Grundlage in dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien. Sie wird von den Landesmedienanstalten angerufen wenn ein privater Sender eine neue Zulassung will oder die Beteiligung an einem privaten Sender sich ändern. Sie überprüft ob es zu einer zu starken Konzentration einer Meinung kommt. Die KEK wird zusammen gesetzt aus 6 Sachverständigen und 6 Direktoren der Landesmedienanstalten. Es gibt jeweils 2 Ersatzmitglieder.

KJM:

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist durch den Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien eingerichtet worden. Sie besteht aus 6 Direktoren der Landesmedienanstalten, vier Mitgliedern der obersten Landesbehörde für Jugendschutz und vier Mitgliedern der obersten Bundesbehörde für Jugendschutz. Seine Aufgabe ist es die Landesmedienanstalt bei der Beurteilung des Jugendschutz zu unterstützen.

ZAK:

Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) ist durch den 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag entstanden. Sie setzt sich aus den Leitern(Direktoren oder Präsidenten) der Landesmedienanstalten zusammen. Ihre Aufgabe ist es die Zulassung für Sendelizenzen durchzuführen und zu Beaufsichtigen

GVK:

Die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) setzt sich aus den Vorsitzenden der Rundfunkräte der Landesrundfunkanstalten zusammen. Ihre Aufgabe ist es die über die Sendekapazitäten zu entscheiden, also sie zu verteilen und zu Verwalten.

### **Zusammenfassung**

Der Rundfunk in Deutschland ist mit 4 grundsätzlichen Staatsverträgen und 14 weiteren Verträgen oder Gesetzen für die einzelnen Organisationen des öffentlichen rechts sehr Komplex. Da die Grundidee hinter dem ganzen System das Duale Rundfunksystem ist, sind sowohl private wie auch durch gebühren finanzierte Sender möglich.

Dabei werden die privaten zwar zu Meinungsvielfalt und Jugendschutz verpflichtet aber können ansonsten relativ frei über ihre Inhalte und Sendeformate entscheiden.

Die öffentlich rechtlichen Sender haben starke Begrenzungen. Die 9 Landesrundfunkanstalten, das DeutschlandRadio und das ZDF werden gebühren finanziert. Als einziger Sender des öffentlich rechtlichen Rundfunks wird die Deutsche Welle vom Bund getragen und finanziert. Die öffentlich rechtlichen Sender haben eine Mischfinanzierung, das heißt das ein Teil ihrer Einnahmen auch aus Werbung und Sponsoring kommen. Dieser Anteil ist aber starken Beschränkungen und Richtlinien unterworfen. Eine weitere Begrenzung für die öffentlich rechtlichen Sender ist das ihr Angebot durch ihren Auftrag definiert wird und es keine Programme oder Plattformen die weiter gehen geben darf. Diese Tatsache führt grade im Internet zu Problemen da nicht klar Definiert ist wie weit sich die Sender an das neue Medium anpassen dürfen und müssen.

# Anpassung des öffentlich-rechtlichen-Rundfunks an das Internet

## Allgemein

Bereits ab den Neunzigern entdeckten die öffentlich rechtlichen Sender digitale Verbreitungsmöglichkeiten für sich und auch das Internet. So fingen 1995 die Landesrundfunkanstalten an sich auch über Internetseiten zu präsentieren. Im Jahre 2003 folgte dann auch das online Portal ARD Online. Dies geschah aber noch in einer Grauzone des öffentlichen Rechts. Diese wurde erst mit dem 9. RÄStV von 2007 über den Begriff der Telemedien in eine rechts Form gebracht.

Ebenfalls 2007 wurde der Umgang mit den neuen digitalen Medien im 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesetzlich beschrieben. Dabei wird in der Änderung die ZAK gegründet die neben der Zulassung der Sendelizenzen auch die Überwachung über digitale Plattformen übernimmt. Diese digitalen Plattformen sind auch die erste Rechtliche Festsetzung für Internet-Plattformen. Da sich Internet-Plattformen aber in offenen Netzen befinden wird für sie nur definiert das sie der Verfassung folgen müssen. Der Umgang der öffentlich rechtlichen mit dem Internet bleibt undefiniert.

Der 11. RÄStV wurde 2008 beschlossen und ist in erster Linie Verwaltungsarbeit so werden in ihm die Gebühren erhöht und die Finanzierung für jugendschutz.net verlängert. Die gemeinnützige GmbH jugendschutz.net überwacht den Jugendschutz in den Telemedien und da besonders im Internet. Bei Verstößen meldet sie diese dem KJM und schreibt die Betreiber an.

Im Juni 2009 tritt dann der 12. RÄStV in kraft, er enthält die ersten Regelungen für die öffentlich rechtlichen Sender und das Internet. So werden Angebote zeitlich begrenzt und werden mit Hilfe der so genannten Drei-Stufen-Tests bewertet. Außerdem wurde eine Negativliste erstellt welche Angebote verboten sind. Eine weitere Änderung ist das die wirtschaftlichen Tätigkeiten des öffentlich rechtlichen Rundfunks neu beschrieben wurden. So darf es keine Presse ähnlichen Angebote mehr geben.

Der 13. RÄStV ist 2010 in kraft getreten und erhöht die Werbefreiheit im öffentlichen rechtlichen Rundfunk.

Dies ist die letzte rechtskräftige Änderung des Rundfunkgesetzes. Es gab einen Entwurf für den 14. RÄStV, der sogar von den Ministerpräsidenten unterschrieben wurde aber im NRW Landtag nicht ratifiziert wurde. Dieser Staatsvertrag nahm hauptsächlich Änderungen am Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, es sollten für jede Webseite eine Alterskennzeichnung eingeführt werden. Dies konnte aber wegen großer Proteste von Fachleuten und Interessenvertretungen verhindert werden.

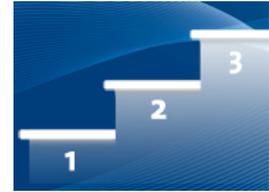
## Anpassung des Rundfunks Angebots

Die Größten Anpassungen werden im 12. RÄStV vorgenommen, zum großen Teil sind die Änderung auf Grund privater Sender und Presse entstanden die sich durch die öffentlich rechtlichen Sender bedroht fühlten. Der Staatsvertrag sagt das jeder öffentlich rechtliche Sender ein Telemedien-Konzept(TMK) vorlegen muss. In diesen Konzepten wird definiert welche Inhalte es gibt zu welchen zweck sie erstellt werden und wie lange online Angebote zur Verfügung stehen dürfen. Ein Beispiel für Verweildauer aus dem TMK der ARD:

Inhalte von zeitgeschichtlicher Bedeutung stehen unbegrenzt zur Verfügung,  
bildungsbezogene Angebote stehen maximal 5 Jahre zum Abruf bereit,  
Verbraucherinformationen sind maximal 1 Jahr online,  
unterhaltende Programme nur maximal ein halbes Jahr zu erreichen und  
Sport ist sogar maximal 24 Stunden zu beziehen.

Die diese Konzepte müssen von den Rundfunkräten genehmigt werden. Dies erfolgt in Form des so genannten Dreistufentest. In diesen Test werden die Inhalte überprüft ob sie die 3 Stufen erfüllen:

1. Inwieweit das Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht,
2. in welchem Umfang durch das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beigetragen wird und
3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.



Wenn eine Inhalt alle drei Stufen besteht kann er für die im Konzept veranschlagte Dauer online gestellt werden. Da in diesem Tests auch andere Angebote von Privaten und anderen öffentlich rechtlichen Anstalten berücksichtigt werden ist sicher gestellt das keine Angebote direkt mit privaten angeboten konkurrieren.

Der 12 RÄStV geht aber noch weiter und liefert eine Negativliste die den öffentlich rechtlichen Sendern bestimmte online Angebote per se verbietet. Diese Liste umfasst insgesamt 17 Verbote, einige Beispiele sind: Navigationslösungen, Partner oder Tauschbörsen, Chats die nicht in Zusammenhang mit dem Programm stehen, Preisportale und Rechner oder auch Spiele ohne Sendebezug. Ein weiterer Punkt auf der Negativ liste die für Diskussionen sorgte ist „...Softwareangebote, soweit nicht zur Wahrnehmung des eigenen Angebots erforderlich...“, die Frage die daraus entsteht wie weit sind Apps die auf Smartphones den Zugang zum Angebot der öffentlich rechtlichen vereinfachen davon betroffen.

Diese neuen Gesetze führten zu einen erheblichen Arbeitsaufwand bei den öffentlich rechtlichen Sendern, da sie alle Angebote die seit den Neunzigern entstanden und noch online erreichbar waren Prüfen und zum großen Teil aus dem Internet entfernen mussten. Es gibt neben den hohen kosten noch weiter Kritikpunkte an dem System. So können Inhalte die Heute zwar nicht zeitgeschichtliche Bedeutung haben aber zu einem Späteren Zeitpunkt wieder Interessant werden. So könnte ein Bericht über den Ausbruch der Vogelgrippe von 2004 plötzlich bei einem erneuten Ausbruch wieder Interessant werden.

### **Probleme der Wettbewerbsverzehrung**

Der Druck der privat Wirtschaft die den 12. RÄStV voran getrieben hat und auch schon zu den EU-Gesetzen geführt die im 12. RÄStV umgesetzt werden, begründet sich auf dem Argument der Wettbewerbsverzehrung.

Dies entsteht dadurch das die öffentlich rechtlichen Sender im Vorteil den privaten Sendern gegenüber sind, weil sie auf die Gebühren als Finanzierung zurück greifen können. So gibt es private Angebote meist nur auf mit Werbung gespickten Internet Seiten oder nur über Anmeldung und mit einen Beitrag voll zu benutzenden Seiten. Somit ist der Wettbewerb zugunsten der öffentlich rechtlichen Sender Verzehrt.

Diesem sollen die Dreistufentests Einhalt gebieten in dem sicher gestellt ist das Angebote nicht direkt mit Privaten Seiten konkurrieren oder nur die Grundversorgung sichern. So kann jetzt dadurch das ein Telemedienkonzept mindestens 6 Wochen offen liegt bevor über es entschieden wird, die privaten Anbieter auf die Konkurrenzsituation hinweisen und versuchen das Angebot zu verhindern. Dies geschieht dann dadurch das diese Anmerkungen berücksichtigt werden und dann festgestellt wird das, dass geplante Angebot nicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt.

Aber auch nach dem 12 RÄStV sind die Kritiker nicht verstummt, dies hat mehrere gründe: Einerseits sind die 3 Stufentest nicht sehr genau definiert und lassen viel Spielraum für Interpretationen. Zum anderen sind die Tests auch nicht einsehbar und werden von den Rundfunkräten selber durch geführt. Ein weiter Kritikpunkt ist das die private Konkurrenz nicht genügend berücksichtigt wird in den Tests.

## Das online Angebot des ZDF's

Ich werde nun das Telemedienkonzept des ZDF beispielhaft für die Online Angebote der öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten darstellen.

Der Auftrag des ZDF ist es als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken. Die Telemedien müssen der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung dienen und insbesondere Beiträge zur Kultur enthalten. Die Telemedien des ZDF journalistisch-redaktionell veranlasst und journalistisch-redaktionell gestaltet sein.



Der Gesetzgeber versteht unter „journalistisch-redaktionell“ eine planvolle Tätigkeit mit dem Ziel der Herstellung und zeitnahen Weitergabe eines Angebots, das einen qualifizierten Beitrag zur Meinungsbildung genügt. Bewegtbildangebote stehen im Mittelpunkt des ZDF-Onlineangebots. Das Onlineangebot ist – anders als viele kommerzielle Angebote – keine Vermarktungsplattformen, die dem Ziel dienen, den Nutzer zum Kunden zu machen oder ihn als solchen zu vermitteln.

Das Onlineangebot lässt sich in 4 Bereiche aufgliedern. Erstens den programmorientierten Bereich, in diesem Bereich sind Informationen zu dem Fernsehprogramm enthalten. Sie sind teils aufbereitet, stellen teils Zusammenhänge zwischen Programmen da. Der zweite Bereich ist informationsorientierter Bereich. In diesem Bereich werden Informationen dargestellt diese gehören zwar zum Informationsprogramm des Fernsehsenders aber können auch vorzeitig dargestellt werden. Diese vorzeitige Informationsmöglichkeit ist notwendig um aktuelle Informationen liefern zu können und somit ein Allgemeines News-Portal zu sein. Zuschauerorientierung ist der Schwerpunkt des dritten Bereichs. Hier sind Inhalte zu finden die sich direkt an den Zuschauer wenden und das ZDF selber darstellen oder die Möglichkeit zur Interaktion geben. Also die Auseinandersetzung mit dem Programm und das einbringen in das öffentliche Meinungsbild. Der letzte Bereich ist dann der zeitunabhängige Bereich. Er befasst sich damit die Fernsehprogramme zeitunabhängig darzustellen. Hierfür wird die ZDFmediathek verwendet.

Das ZDF unterhält 7 Domains: zdf.de, heute.de, sport.zdf.de, ZDFMediathek, tivi.de, theaterkanal.de und unternehmen.zdf.de.

Auf der Hauptseite des ZDF's zdf.de werden einerseits Programm begleitende und vorbereitende Inhalte geliefert und andererseits online Angebote für aktuelle Ereignisse dargestellt. Dies geschieht mit Video-, Audio- und Text-Inhalten, wie es für einen Fernsehsender üblich ist. Die Programmteile der Seite sind Informationen zu den Sendungen: die Inhalte noch einmal genau ausarbeiten, mit Zusatzinformationen erklären oder verdeutlichen, weitere Einblicke in Thematiken geben und/oder Interaktionen der Zuschauer erzeugen. Zu diesem Teil gehört auch noch die Vorbereitung von Programmschwerpunkten. So können Interessen oder Informationen der Zuschauer im Voraus erfragt werden. Aber es kann auch einfach eine Vorbereitung des Programms sein, wie Informationen über bestimmte historische Ereignisse wenn ein Spielfilm aus dem Programm damit zusammenhängt. Die direkten Online-Angebote sind Informationen zu aktuellen Ereignissen die dem Programm ebenfalls vorgreifen können. Dabei ist zu beachten dass diese keine Presse ähnlichen Formen haben dürfen. Sie berichten nur und geben Zusatzinformationen die bereits vom Fernsehen ausgearbeitet wurden. Diese Inhalte stehen im direkten Bezug dazu dass, dass ZDF den Auftrag hat die Meinungsbildung zu unterstützen. So werden auch Plattformen geboten für Kirchen oder Migrationsbestrebungen. Außerdem werden politische Entscheidungsprozesse verfolgt und dargestellt und Aussagen



auf ihre Wahrheit hin überprüft. Es ist zwar möglich von Zuschauern erzeugte Inhalte auf zdf.de zu platzieren dies geschieht aber nur in zwei Formen. Entweder über ein Programm bezogenen und moderierten Chat der auch nur eine kurze Verweildauer im Netz besitzt oder über an den Sender gegebene Rückmeldungen die durch eine redaktionelle Aufarbeitung und Verwendung den Weg zurück auf die Internetseite gehen. Streams und Livestreams sind möglich aber nur sehr begrenzt. Sie dürften insbesondere nicht den Umfang von Vollprogramme einnehmen. So sind sie auf Bestimmte Sendungen im Event-Charakter begrenzt. Es gibt auch zu Serien aus der Eigenproduktion weitergehende Inhalte die nicht im Fernsehen gezeigt werden. Einen weiteren Teil des Online Angebots stellen Spiele dar, diese sind aber nur im Programmbezogenen Kontext erlaubt und somit auch sehr zeitlich begrenzt.

Das Portal heute.de ist die Nachrichtenseite des ZDF's. In ihm werden aktuelle Nachrichten veröffentlicht, dies kann in Text, Bild und Video geschehen. Hierbei stellt die umfangreiche Einarbeitung der Videos den zentralen Unterschied zur Presse da die nur auf Text und Bild setzen. Viele Beiträge entstammen der Heute-Familie des ZDF's zu dieser



zählen neben Heute nachrichten und Heute Journal auch Sendungen wie WISO oder frontal21. Somit ist eine große Breite an Themen vorhanden und somit ist die Berichterstattung auch umfangreich in ihrer breite. Es gibt aber auch eine Eigenständige Online Redaktion die News aufarbeitet und sie veröffentlicht bevor sie teil des Sende Programms werden. Diese werden dann Später durch die Fernsehberichte ergänzt. Somit gibt es auch Inhalte die nur Online zu finden sind. Weiterhin gelten die selben Regeln wie für zdf.de was das einbinden von Benutzer Inhalten, Streams, Spielen und usw. angeht.

Ein weiteres Portal ist sport.zdf.de, auf diesem werden die Sport Nachrichten des ZDF's verbreitet. Es ist heute.de sehr ähnlich und hat die selben Bestimmungen wie heute.de. Der Unterschied liegt das sport.zdf.de nur Sport Nachrichten veröffentlich und somit auf



die Sportteile des ZDF Programms zurück greift. Dadurch gibt es breites Spektrum an Sportnachrichten die sich nicht nur auf den Massensport beziehen, sondern auch über kleine Sportarten und Randbewegungen des Sports berichten.

Die ZDFMediathek ist das Video Portal des ZDF's also solches stellt es alle Videos der anderen Seiten des ZDF's auf sich bereit. Diese können über die Mediathek selber abgerufen oder in den andern Seiten eingebettet sein. Weiterhin ist die Mediathek aber



auch ein eigenständiges Portal das auch ohne die anderen Seiten bedient werden kann. Dies geht nicht nur vom PC sondern auch vom Handy, Tablet-PCs oder Internet fähiger Fernseher. In ihr sind Somit fast alle Sendungen des ZDF's enthalten, ausnahmen stellen hier Angekaufte Spielfilme und Serien da. Diese dürfen nicht veröffentlicht werden. Das Restliche Programm unterliegt zeitlichen Beschränkungen für ihrer Erreichbarkeit(s. Anpassung des Rundfunks Angebots). Es werden aber auch Inhalte angeboten die über das Fernsehprogramm hinaus gehen, dies können lange Fassungen sein von im Fernsehen gekürzte oder Ausschnitts weise gezeigten Inhalten, zum Beispiel von Interviews. Weiterhin gibt es auch einige direkt für das Internet Produzierte Angebote, wie zum Beispiel eine Webshow zu Wahlen. Die Mediathek ist somit das Rückrad des Onlineauftritts des ZDF's und lockt durch die Möglichkeit des zeitversetzten Fernsehens sehr viele Benutzer auf seine Seite.

Die Portale tivi.de und theaterkanal.de sind weiter Themen bezogene Portale. Hier bei stellt tivi.de das Kinder Portal da und theaterkanal.de das Kultur Portal des ZDF's. Für sie gelten die gleichen Voraussetzungen wie für zdf.de. Sie benutzen auch beide die ZDFMediathek.

Eine kleine sonder Stellung hat das Portal unternehmen.zdf.de. Dies kommt daher das es hier nicht um Inhalte des ZDF's geht sondern um die Aufbau und Struktur des ZDF's selber. So kann man hier rechtliche Grundlagen, Gremienlisten oder etwa auch das Empfangsgebiet von DVB-t finden.

Der Gesamte online Bereich des ZDF kostet ca. 30 Mio. Euro dies sind ca. 1,6% der Gebühren einnahmen des ZDF's(1.850,4 Mio. Euro).

Wobei hier nicht die fürs Fernsehen Produzierten aber auch in der Mediathek gezeigten Inhalte berücksichtigt werden.



# Veränderung der Finanzierung

## Allgemein

Als weitere Anpassung zum Internet kann der im Moment diskutierte Entwurf zum 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesehen werden. Der zentrale Inhalt des Entwurfs ist es das ein neuer Rundfunkbeitragsstaatsvertrag eingeführt wird. Dies ist dem Wechsel zur Haushaltspauschale geschuldet. Durch den neuen Vertrag verliert der alte Rundfunkgebührenstaatsvertrages seine Gültigkeit und ist nach in kraft treten der Änderung nicht mehr gültig.

Die Intension bei dieser grundsätzlichen Umstellung des Gebührenmodell ist, das es heute sehr viele Telemedien fähige Geräte gibt. So hat jedes Auto ein Radio, fast jedes Handy ein Internet Zugang, fast jeder einen Rechner für die Arbeit und selbst Geräte die auf den ersten Blick nichts mit Rundfunk zutun haben sind Telemedien Empfänger wie ein Toaster der das aktuelle Wetter übers Internet bezieht und auf die Toasts toastet. Somit ist eine Geräte pauschale einfach nicht mehr Zeitgemäß.

## Von der Gerätepauschale zur Haushaltspauschalen

Der Wer von der Gerätepauschale zur Haushaltspauschale ist ein weiter und wirft einige Fragen für konkrete Umsetzungen auf. Nach dem aktuellen Entwurf sieht die Haushaltspauschale so aus:

Jeder Inhaber einer Wohnung besitzt eine Beitragspflicht. Als Inhaber zählt jeder der in dieser Wohnung gemeldet ist und/oder als Mieter im Mietvertrag steht. Für Ehepaare oder eingetragene Lebenspartnerschaften ist nur ein Beitrag fällig. Also Wohnung zählt eine ortsfeste, baulich abgeschlossene Raumeinheit die zum Wohnen oder Schlafen geeignet ist und einen eigenen Eingang besitzt (auch übers Treppenhaus). Es gelten auch Mobile Raumeinheiten als Wohnung wenn sie nach Melde-



recht als Wohnung gelten. Zweit Wohnungen müssen extra Bezahlt werden, aber können ermässigt Abgerechnet werden.

Für gewerbliche Betriebsstätten ist die Anzahl der Mitarbeiter entscheidend für die Höhe des Beitrages. So sind Betriebsstätten mit bis zu 4 Mitarbeitern nur ein drittel zu bezahlen oder für Betriebsstätte mit 50 bis 249 Mitarbeitern sind es 4. Rundfunkbeiträge. Die Höchstgrenze sind alle Betriebsstätten mit mehr als 20 000 Mitarbeitern und 150 Rundfunkbeiträgen. Hier wichtige das die rede von Betriebsstätten sind so werden mehre Stellen eines Unternehmen (zum Beispiel zwei Restaurants eines Unternehmens) einzeln berechnet aber große Werke wie eine Autofabrik nur als eine Betriebsstätte gezählt.

Als Rundfunkbeitrag wird ein voller Beitrag des aktuellen Systems genommen also 17,98€. In der Übergangs Phase im Jahr 2012 sollen sich alle Personen und Betriebe bei den Landesrundfunkanstalten melden und ihre persönlichen Daten bekannt geben. Im laufe zweier Jahre nach in kraft treten des Vertrags übermitteln die Meldebehörden den Rundfunkanstalten die Daten aller volljährigen Bürger. Diese werden zur Erfassung der Haushalte verwendet und alle dafür nicht nötigen Daten müssen wieder gelöst werden. Somit wird versucht alle Haushalte zu Erfassen und den Beitrag einzufordern. Mit dem

neuen Staatsvertrag gilt eine Meldepflicht für die Bürger. So ist es eine Ordnungswidrigkeit wenn man dieser Meldung nicht nachkommt. Diese kann mit Geldstrafen belegt werden. Da (fast) jeder bei den Behörden gemeldet ist, kann davon ausgegangen werden das man sich nicht mehr den Beiträgen entziehen kann. Dies Stellt auch eine Beweisumkehr da, im alten System musste die Landesrundfunkanstalten den Bürgern denn Geräte besitzt nachweisen, nun ist jeder Haushalt Gebührenpflichtig. Diese Stellt auch die frage ob die GEZ noch gerechtfertigt ist, da einer ihrer größten Aufgaben nämlich die Verwaltung der Geräte und das Eintreiben der Gebühren nun wegfällt bzw. stark vereinfacht werden. Nur für die Freistellung würde es noch Nötig sein eine Organisation wie die GEZ zu betreiben, nur ist sie für die Verbleibenden Aufgaben sehr teuer. Es wird also wahrscheinlich entweder eine große Umstrukturierung und Verschlankung geben oder sie wird ganz aufgelöst.

### **Rechtliche Bedenken**

Die Änderung des Gebührensystems stellt viele Fragen auf die beantwortet werden müssen, einige davon sind auch brisanter rechtlicher Art.

So ist die Frage in wie weit mehrere Haushalte in einer Wohnung existieren. Es gibt viele verschiedene Lebensweisen die berücksichtigt werden müssten. Sind Paare die eine Ehe ablehnen und auch keine eingetragene Lebenspartnerschaft führen, ein oder zwei Haushalte? Sind WG's die nur Rundfunk nur in einem Gemeinschaftszimmer empfangen ein oder mehre Haushalte und wenn es nur einer ist wer ist Gebührenschuldner? Es gibt zwar auch in anderen Bereichen der Gesetzgebung Fragen ab wann ein Paar auch gesetzlich für einander haftet, aber der Begriff des Haushaltes ist neu eingeführt worden. Es ist anzunehmen, dass Klarheit über die Frage was ein Haushalt ist mit Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht geklärt werden wird.

Eine weitere Frage ist ob die Annahme das jeder Bürger am Rundfunk teilnimmt nicht im wieder Spruch zur Unschuldsvermutung des Grundgesetzes steht. Da nun die Beweislast umgedreht ist früher mussten die Landesrundfunkanstalten mit ihren Rundfunkgebührenbeauftragten den Teilnehmern nachweisen das sie am Rundfunkteilnahmen. Diese Umkehr wird damit begründet das auch jetzt schon jeder eine Sozialabgabe zahlt, um die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten ohne das sicher wäre ob man diese Hilfe je selbst benötigt oder in Anspruch nimmt. Es ist aber nicht klar ob der öffentlich rechtliche Rundfunk diese Rolle der Grundversorgung erfüllt oder ob man nicht ohne ihn, über privaten Rundfunk sich informiert oder gar kein Rundfunk benötigt.

### **Weitere Bedenken**

Neben diesen rechtlichen gibt es auch noch Fragen die nicht direkt rechtlicher Natur sind. Zum einen gibt es die Frage ob die Qualität des öffentlich rechtlichen Rundfunk als Begründung reicht das jeder Bürger dafür zahlen soll. Die Grundidee beim öffentlich rechtlichen Rundfunk ist es die Information und Unterhaltung der Bevölkerung unabhängig von wirtschaftlichen oder politischen Interessen. Diese ist grade in Zeiten des Internets fragwürdig ob man dafür noch öffentlich rechtlichen Rundfunk benötigt. Diese Rolle kann, wie in den Umwälzungen in Afrikanischen Staaten gezeigt haben, durch offene Informationsquellen, wo Nachrichten vom Bürger für den Bürger gemacht werden recht gut abgedeckt werden. Somit nimmt die Bevölkerung zwar am Rundfunk teil aber benötigt keinen öffentlich rechtlichen Rundfunk für unabhängige Information und Unterhaltung. Dieses Argument lässt sich noch erweitern um die Frage wie weit die öffentlich rechtlichen Sender wirklich frei sind von wirtschaftlicher und politischer Beeinflussung. Da einerseits die Rundfunkräte ja auch mit politisch motivierten Interessenvertretungen besetzt werden und somit ein nicht kleiner Anteil der Programmbildung von politischen Interessen gemeinden begleitet wird. Außerdem sind die Rundfunksender auch von Werbe und Sponsoring einnahmen Abhängig, da die Rundfunkgebühren nicht zur kompletten Finanzierung ausreicht.

Somit haben auch wirtschaftliche Interessen eine gewisse Bedeutung die zwar auch nicht Dominant ist aber sich eben in einzelne Programmteilen niederschlägt.

Zum anderen gibt es auch Bedenken über die Bevormundung der Bevölkerung. Es ist nicht gesagt wie weit jeder Bürger Interesse an diesen Informationen hat und in Sinne einer Demokratie ist es dem Bürger wieder selbst überlassen wie weit er sich Informieren will oder nicht informieren will. Mit der Haushaltspauschalen wird der Bürger bevormundet das er Interesse an diesem Angebot haben soll und dafür bezahlen soll. Diesem Argument steht gegen über das der Staat dem Bürger zu einem politisch Interessierten und aufgeklärten Individuum verhelfen soll und somit es gewährleistet sein muss das es die Möglichkeit gibt sich mit Informationen und unabhängiger Unterhaltung zu versorgen.

Es gibt sogar Stimmen die sagen das die Haushaltspauschale nicht zu weit geht. Sie fordern eine Rundfunksteuer, also das sie wie zum Beispiel die Kirchensteuer direkt vom Gehalt abgezogen wird. Dies hätte einige Vorteile, einerseits würde jeder nur soviel bezahlen wie sein Gehalt nahelegt er verkraften kann. Andererseits würde sehr viel Verwaltung und Datensammlung nicht mehr nötig sein, so könnte die GEZ ganz abgeschafft werden und auch keine Datensammlung mehr erfolgen. Dies würde die Kosten senken und die Gefahr der konzentrierten Datensammlung in einem nicht staatlichen Unternehmen zerstören. Dies wurde jedoch abgelehnt das es einige unbestreitbare Probleme mit diesem Ansatz gibt. Es nicht gerechtfertigt die Rundfunkgebühr von dem Gehalt abhängig zu machen egal wie viel jemand verdient er kann nicht mehr Rundfunk wahrnehmen als ein gering Verdienner. Weiter wirft diese staatliche Steuer die Frage nach der Unabhängigkeit des Rundfunks vom Staat auf. Wenn der Staat die Gelder kontrolliert hat er auch eine gewisse Kontrolle über den Rundfunk. Dies soll aber gerade über die Gebühren Finanzierung verhindert werden.

# Die mögliche Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

## Allgemein

Es gibt mehrere Ansätze wie die Zukunft des öffentlich rechtlichen Rundfunks aussehen kann, von der Möglichkeit die alten Strukturen der Landesrundfunkanstalten bei zu behalten und nur auf die neuen technischen und sozialen Möglichkeiten anzupassen bis hin zu komplett neuen Ansätzen die nichts mehr mit dem uns bekannten System zu tun haben. So gibt es die Möglichkeiten der Modernisierung der zentrierten Sender. Die Möglichkeit auf kleine dezentralisierte Zellen zu setzen die Rundfunk sehr nahe am Bürger und durch das Internet sehr kosten günstig zu Produzieren. Eine dritte Möglichkeit wäre eine Mischform aus beiden also die alten Formen weiter zu behalten und zu Modernisieren. Gleichzeitig aber ein Teil der Gelder in offene Bürgerradios oder Plattformen zu investieren die im Internet kostengünstig Meinungsvielfalt bieten können. Der letzte Ansatz den ich vorstellen will geht ganz weg von dem Bekannten Rundfunk gebühren Modell und greift Staat dessen direkt die Idee auf kreative bzw. Information schaffende direkt zu belohnen.

## Modernisieren

Eine Möglichkeit der Zukunft für die öffentlich rechtlichen wäre, dass die alt bekannten Grundstrukturen die selben bleiben. Also es weiterhin die 9 Landesrundfunkanstalten und Deutschlandradio, Deutsche Welle und das ZDF gibt. Diese müssten dann ihr Angebot weiter aufs Internet ausrichten. Das würde in einem langsamen Prozess passieren und würde immer weiter über Gesetzesänderungen und Umstrukturierungen der Sendeanstalten an sich statt finden. Diese Variante wird vom Gesetzgeber bevorzugt und die ersten Schritte werden auch schon gemacht. So seien besonders der 12. RÄStV und der Entwurf des 15. RÄStV zu erwähnen, die mit dem Telemedienkonzept und der Haushaltspauschale die Anfänge setzen.

Damit die öffentlich rechtlichen Sender als Zentrale Strukturen aber weiter Erfolg haben muss es noch viele Änderungen geben. Schon heute werden jüngere Leute besser über das Internet als über das klassische Fernsehen erreicht wie eine Studie das ZDF zeigt: „54 Prozent der Nutzer von zdf.de sind jünger als 50 Jahre, 17 Prozent der Nutzer von zdf.de sind jünger als 30 Jahre (Quelle: ZDF: Online-Reichweiten 2008). Zum Vergleich: nur rund 5 Prozent der öffentlich-rechtlichen Zuschauer sind jünger als 30 Jahre (Quelle: epd 01.10.2008, S. 9).“ Dieser Einfluss wird weiter steigen so dass mehr Gelder in die Online Präsenzen der Sender fließen wird. Private Sender haben diesen Trend schon erkannt und investieren teilweise fast die Hälfte ihrer Gelder in diesen Bereich. Wogegen es einstellige Prozent Beträge bei den öffentlich rechtlichen Sendern sind.

Neben dem allgemeinen Ausbau der Online-Präsenz muss das Programm der Sendeanstalten interaktiver werden um es attraktiver zu gestalten. So könnten Abstimmungen direkte Auswirkungen auf das Programm oder bestimmte Serien haben. Es wäre auch vorstellbar die Meinungen und Ansichtsweisen von Benutzern über das Internet zu sammeln und zum Meinungsbild beitragen zu lassen. Eine weitere Möglichkeit wäre mit Hilfe von „alternative-Reality“, den Zuseher direkt am Programm teilnehmen zu lassen. Dies sind alles keine neuen Ideen und finden schon Umsetzungen. So werden bei Gesprächssendungen auch heutzutage schon Zuschauerfragen gestellt. Die Pro-Sieben-Gruppe führt gerade ein Feldversuch durch bei dem über ein Handy, Codes auf dem Bildschirm eingelesen werden, über ein Programm werden daraus dann die Fragen die gerade gestellt werden. Somit kann der Zuseher die Fragen direkt mit beantworten. Wenn solche Elemente in den Umfang der öffentlich rechtlichen Rundfunks einfließen dann geschieht dies, mit dem Ziel einer meinungsbildenden Funktion und den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft zu entsprechen.

## Indymedia

Der Begriff der Indymedia kommt von dem indymedia.org Projekt. Dieses Internationale Projekt besteht aus vielen Independent Media Center (IMC). Jedes IMC ist autonom, finanziert sich selbst und trifft eigene Entscheidungen über Aussehen und Inhalte der Seite und hat ein eigenes Mission Statement. Sie produzieren aber alle Audio, Video und/oder Text. Diese werden im Internet verbreitet aber auch außerhalb dieses verteilt und gezeigt (zum Beispiel in eigenen Indykinos). Es gibt im internationalen Projekt aber gewisse Grundsätze an die sich die einzelnen IMC halten, so ist die "Anti-Globalisierungs"-Bewegung eine Grundidee von Indymedia.org. Eine weitere Grundidee ist dass jeder immer Inhalt auf den Projektseiten veröffentlichen kann und somit zum Reporter werden kann. Der Vorteil dieser Bewegung ist dass jede kleine Gruppe relativ wenig Kosten haben, so kann ein handelsübliches Fotohandy, das Filme aufnehmen kann, schon als Kamera ausreichen. Außerdem entscheidet das Interesse der Öffentlichkeit darüber wie lange es dauert bis eine Veröffentlichung in den Archiven verschwindet. Somit sind die interessantesten Themen immer vertreten.

Dieses Modell ist ein komplett neuer Ansatz um unabhängige Informationen zu erzeugen. Dies ist durch die Möglichkeiten des Internets erst möglich geworden. Wenn man so etwas wie einen nicht digitalen Vorgänger des Systems sucht würde man am ehesten wohl Bürger- oder Piraten-Radiosender nehmen. Wobei es sich bei beiden um meist sehr lokal begrenzte Angebote handelt, in denen Einzelpersonen oder Interessengemeinschaften Radio produzieren und ausstrahlen. Der Unterschied ist dass Bürger Radios mit Sendelizenz arbeiten und meist auch sehr begrenzte zeitlichen Rahmen haben, wohin gegen Piratensender ohne Lizenz arbeiten und damit eine Straftat begehen dafür aber auch nur zeitlich durch die Gefahr der Entdeckung begrenzt sind. Aber beide Formen haben doch gravierende Unterschiede zu der Indymedia. Der Hauptunterschied ist dass zum Senden von Radio es große und teure Sendeanlagen benötigt die für einzelne Personen kaum zu erstehen sind oder die zeitliche Begrenzung in Bürger Radios die möglicherweise wichtige Themen einfach wegkürzt. Weitere Unterschiede sind die Globalität der Indymedia und die Masse an Möglichkeiten die mit Text, Film und Audio veröffentlicht werden kann.

Für die öffentlich rechtlichen Sender wäre das eine grundlegende andere Ansatz als er aktuell benutzt wird. Es würde keine großen Sender geben sondern viele kleine Firmen die Nachrichten und Informationen erzeugen. Die müssten dann nur über Portal gebündelt werden. Dadurch dass jeder Firma dabei ein gewisses Maß an Freiheit obliegt können die Themen genauso weit gefächert sein wie bei den Indymedia Seiten. Die Idee ist dabei dadurch dass sie gebühren finanziert arbeiten können trotzdem noch größerer Projekte und Recherchen angehen die nur aufgrund der kleinen Mitarbeiter Zahl länger dauern würden. So könnte man auch direkter auf Zuschauerwünsche eingehen da es viel kürzere Wege vom Zuschauer zum Produzenten gibt. Der größte Nachteil an dem Ansatz ist dass nicht mehr alle Projekte gestemmt werden können und gerade Unterhaltungsproduktionen schlecht organisiert werden können. So wird es schwer bis unmöglich noch ein schließendes immer aktuelles Angebot mit Filmen von großen Ereignissen wie einer Fußball WM zu liefern. Dafür könnte aber der Auftrag des Meinungsbildes der Bevölkerung besser erfüllt werden weil, mehr Leute aus einem breiteren Spektrum beschäftigt werden da sehr viel Organisation und Verwaltung wegfällt.

So ein Weg würde bedeuten das Ende der bekannten Fernsehen und Radio Angebote der öffentlich rechtlichen Sender. An ihre Stelle würde eine Informationsseite treten die ein breiteres Spektrum an Angebot hat, das aber auch tiefer geht. Somit könnte der Auftrag, eine meinungsbildende Funktion im Netz zu haben und somit den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft zu entsprechen, erfüllt werden. Die eigenständige Unterhaltungsproduktion würde über so einen Weg allerdings sehr eingeschränkt werden.

## **Dezentralisieren**

Eine weitere Möglichkeit ist eine Mischform aus den Indymedia und dem klassischen System. In diesem Ansatz existieren die öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten weiter und werden wie im ersten Ansatz beschrieben modernisiert. Aber gleichzeitig wird eine Plattform geschaffen auf der Bürger ihre eigenen Videos, Bilder und Texte veröffentlichen können. Diese Seite wird aber von den Fachleuten der Rundfunkanstalten betreut und moderiert, so dass es eine unabhängige Seite gibt auf der Informationen von Bürgern für Bürger gemacht werden, aber trotzdem eine gewisse Qualität der Informationen gewährleistet ist. Man könnte so ein breiteres Meinungsbild der Bevölkerung erzeugen.

Dieser Ansatz ist von vielen die beste Variante da sie alle Möglichkeiten liefert die das klassische Fernsehen besitzt aber auch die Möglichkeiten des Internet ausnutzt. Es gibt aber leider eine Vielzahl an Problemen die dafür gelöst werden müssten.

Ein Problem ist der Aufwand der für so eine Seite benötigt wird. Es ist fast unmöglich alle Beiträge zu kontrollieren wenn die gesamte Bevölkerung sich mehr oder weniger aktiv daran beteiligt. In diesem Bereich spielt auch rein das die klassischen Rundfunksender jetzt schon finanziell enge Grenzen besitzen so eine mehr Last wie die Moderation so einer Seite ist in der aktuellen Situation auch finanziell nicht ansatzweise zu verwirklichen.

Es gibt weiterhin das Problem das so eine Seite nur funktionieren kann wenn es genug Beteiligung der Bevölkerung gibt. Da die sozialen Netzwerke und Dienste schon stark vertreten sind durch Google, Facebook und Twitter unter anderem, ist es schwer Benutzer auf die neue Seite zu locken. Also selbst wenn es die Seite gibt kann es sein das sie einfach nicht benutzt wird. Abhilfe würde hier die Erhöhung der Attraktivität der Seite. Dies ist aber nicht möglich da es einerseits wenig Möglichkeiten für Werbung gibt und es auch konkret Konkurrenz darstellen würde zu den genannten Angeboten und somit den Markt verzehrt.

## **Kulturwertmark**

Eine weitere interessante Vorschlag in dem Bereich macht der Chaos Computer Club mit der Kulturwertmark. Dieser Vorschlag ist eigentlich direkt auf die Vergütung kreativer bezogen. Lässt sich aber auch von der Struktur auf Informationsvertreiber erweitern. Und kann somit auch den Auftrag der öffentlich rechtlichen erfüllen.

Das Konzept sieht vor das es einen breiten Pool an Informationen und Unterhaltung im Internet gibt, dieser ist für jeden (wer Gebühren zahlt) zugänglich. Nun kann sich jeder selber aussuchen was er gerne, wann sehen will. Wenn ihm ein Beitrag gefällt honoriert er diesen mit einer oder mehreren Kulturwertmarken, aus einer bestimmten Anzahl an Mark die jeder Benutzer im Monat hat. Die Gebühren werden jetzt am Ende des Monats so verteilt das alle vergebenen Mark 100% sind und jeder Anbieter soviel Prozent kriegt wie seine Mark wert sind. Da es schwierig ist Informatives mit Unterhaltenden direkt zu vergleichen wäre es denkbar zwei Arten von Mark zu verwenden für Unterhaltung und Information.

Hier könnten die bestehenden Rundfunkanstalten direkt als Anbieter von Inhalten eingegliedert werden, das System muss aber für jeden offen sein um wieder ein breites an Informationen und Inhalten zu gewährleisten. In dem Konzept kriegt jeder Anbieter nur den Gewinn den ihn die Masse zu kommen lassen will.

Das Problem in diesem Konzept ist das es noch viele ungeklärte Fragen gibt. So gibt es Möglichkeiten das Personen oder Gruppen sich den Gewinn selber zu Sprechen was und so das System zerstören. Eine mögliche Antwort wäre das jeder Benutzer nur ein (geringen) Teil seiner Wertmark an einen Anbieter geben kann. Außerdem würden damit die Sendeanstalten in finanzielle Probleme kommen wenn sie die Gebühren nur zum Teil kriegen würden. Es besteht auch die Frage ob es weiter normales Fernsehprogramm gibt oder das Angebot alleine auf das Internet sich bezieht.

Um so ein System irgend wie finanziell tragbar zu machen würde man wahrscheinlich Werbe Einnahmen benötigen. Hier wäre die Frage wann, wie und in wie weit man Wer-

bung in so eine Plattform einbinden kann. Ein Möglicher Ansatz wäre hier wie es Privatsender auf ihren Mediatheken im Internet tun, nämlich vor, während und/oder nach dem Gewünschten Film sie zu zeigen.

Wie bereits erwähnt ließe sich so der Auftrages der öffentlich rechtlichen Sender erfüllen, aber es würde nicht nur in Konkurrenz getreten zu den Privatsendern man würde einen ganz neuen Markt schaffen. Dies steht im Widerspruch zu der Tatsache das öffentlich rechtlicher Rundfunk nur die Grundversorgung sicher soll und nicht weiter im Konkurrenz zu den privaten Anbietern stehen darf.

## **Fazit**

Es gibt viele Möglichkeiten wie sie der öffentlich rechtliche Rundfunk entwickelt. Von denn vielen Ideen kann aber keine wirklich überzeugen. Da sie alle Vor- und Nachteile beinhalten.

Hinzu kommen noch die Tatsache das es beim öffentlichen rechtlichen Rundfunk um durch Gesetze und Staatsverträge geregelte Systeme handelt, diese verändern sich Erfahrungsgemäß (wie die Gebührenmodel Umstellung mit über 3 Jahren Vorlauf wieder gezeigt hat) langsam. Somit ist nicht anzunehmen das sich in den nächsten Jahren eine Umstrukturierung auf ein komplett neues System passiert. Es wäre wenn überhaupt denkbar das solche Ideen als Zusatzsysteme überdacht werden.

Außerdem darf auch nicht vergessen werden das die Rundfunkhoheit bei den Bundesländern liegt also viele Personen und Meinungen an den Prozess beteiligt sind. Somit ist eine zentrale Lösung in nächster Zeit noch Unwahrscheinlicher.

Somit wird es wahrscheinlich beim ersten Ansatz bleiben das die Rundfunkveranstalter modernisiert werden und ihr Angebot langsam aufs Internet ausweiten. Zu diesem Zweck müssen die Gesetze Stück für Stück weiter angepasst werden. Und auch die Begrenzungen die ihm zur Zeit auferlegt werden überdacht werden. Somit werden die Produktion für das Internet alleine immer mehr Bedeutung zukommen.

Es bleibt aber festzuhalten das die zu fragwürdig ist ob diese langsame Annäherung funktioniert oder ob nicht die öffentlich rechtlichen Sender den Anschluss verlieren. Wenn dies geschieht ist die Zukunft erst recht ungewiss vielleicht wäre es dann sogar angebracht das System ganz auf zu geben und den Interessengemeinschaften im Internet die Grundversorgung zu überlassen. Da ein nicht wahrgenommenes öffentlich rechtliches Programm auch nichts dazu beitragen kann.

## Quellenangaben

- [http://www.wdr.de/Fotostrecken/wdrde/Kultur/2005/07/rundfunk\\_geschichte\\_radio.jsp?hi=Kultur](http://www.wdr.de/Fotostrecken/wdrde/Kultur/2005/07/rundfunk_geschichte_radio.jsp?hi=Kultur)
- <http://www.dhm.de/lemo/html/weimar/kunst/index.html>
- <http://www.dhm.de/lemo/objekte/statistik/verkehr/index.html>
- [http://www.mediaculture-online.de/fileadmin/bibliothek/diller\\_rundfunk45/gez\\_rundfunkgeschichte\\_bis45.html](http://www.mediaculture-online.de/fileadmin/bibliothek/diller_rundfunk45/gez_rundfunkgeschichte_bis45.html)
- <http://www.dra.de/rundfunkgeschichte/75jahreradio/nszeit/haus/index.html>
- <http://www.epochs-3.de/rundfunk.php>
- <http://www.frank-schaetzlein.de/texte/rdfk45-49.htm>
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Rundfunk\\_der\\_DDR](http://de.wikipedia.org/wiki/Rundfunk_der_DDR)
- [http://blog.deutschnet.it/public/469px-Deutschland\\_Besatzungszonen\\_-\\_1945\\_1946\\_svg.png](http://blog.deutschnet.it/public/469px-Deutschland_Besatzungszonen_-_1945_1946_svg.png)
- [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/b/ba/Karte\\_der\\_regionalen\\_Rundfunkanstalten\\_der\\_ARD.svg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/de/b/ba/Karte_der_regionalen_Rundfunkanstalten_der_ARD.svg)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland-Fernsehen>
- [http://www.uni-lueneburg.de/medienkulturwiki/medienkulturwiki2/index.php/Hörfunk\\_in\\_Westdeutschland\\_\(1945-1984\)](http://www.uni-lueneburg.de/medienkulturwiki/medienkulturwiki2/index.php/Hörfunk_in_Westdeutschland_(1945-1984))
- <http://books.google.com/books?id=EXUO0rP0puIC>
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Staatliches\\_Komitee\\_für\\_Rundfunk](http://de.wikipedia.org/wiki/Staatliches_Komitee_für_Rundfunk)
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Stimme\\_der\\_DDR](http://de.wikipedia.org/wiki/Stimme_der_DDR)
- [http://de.wikipedia.org/wiki/3.\\_Rundfunk-Urteil](http://de.wikipedia.org/wiki/3._Rundfunk-Urteil)
- [http://de.wikipedia.org/wiki/4.\\_Rundfunk-Urteil](http://de.wikipedia.org/wiki/4._Rundfunk-Urteil)
- [http://rzwwwneu.fh-wuerzburg.de/fh/fb/all/personal/interper/fruehbrodt/schluesselformen/TV-Geschichte\\_neu.ppt](http://rzwwwneu.fh-wuerzburg.de/fh/fb/all/personal/interper/fruehbrodt/schluesselformen/TV-Geschichte_neu.ppt)
- <http://www.medialine.de/deutsch/wissen/medialexikon.php?snr=4876>
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Rundfunkgebührenstaatsvertrag>
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag>
- [http://www.mediaculture-online.de/fileadmin/bibliothek/diller\\_rundfunk90/diller\\_rundfunk90.html](http://www.mediaculture-online.de/fileadmin/bibliothek/diller_rundfunk90/diller_rundfunk90.html)
- [http://de.wikipedia.org/wiki/6.\\_Rundfunk-Urteil](http://de.wikipedia.org/wiki/6._Rundfunk-Urteil)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Rundfunkurteil>
- <http://www.ard.de/intern/organisation/rechtsgrundlagen/rundfunkstaatsvertrag/-/id=54384/tpmigr/index.html>
- <http://www.gez.de/e160/e161/e1037/gb2007.pdf>
- <http://www.mdr.de/DL/169198.pdf>
- [http://www.unternehmen.zdf.de/uploads/media/zdf-staatsvertrag\\_neu.pdf](http://www.unternehmen.zdf.de/uploads/media/zdf-staatsvertrag_neu.pdf)
- <http://www.artikel5.de/gesetze/jmstv.html>
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Landesrundfunkanstalt>
- <http://www.br-online.de/content/cms/Universalseite/2008/03/06/cumulus/BR-online-Publikation-ab-01-2010--83086-20100330090214.pdf>
- <http://www.br-online.de/content/cms/Universalseite/2008/03/06/cumulus/BR-online-Publikation-ab-10-2010--113090-20110311155844.pdf>
- [http://www.hr-online.de/servlet/de.hr.cms.servlet.File/hrgesetz\\_07\\_2007?ws=hrmysql&blobId=4710458&id=31893832](http://www.hr-online.de/servlet/de.hr.cms.servlet.File/hrgesetz_07_2007?ws=hrmysql&blobId=4710458&id=31893832)
- <http://www.mdr.de/DL/114587.pdf>
- <http://www.ndr.de/unternehmen/organisation/staatsvertrag100.pdf>
- <http://www.radiobremen.de/unternehmen/organisation/gesetz100.pdf>
- [http://www.rbb-online.de/unternehmen/organisation/grundlagen/rbb\\_staatsvertrag.file.pdf](http://www.rbb-online.de/unternehmen/organisation/grundlagen/rbb_staatsvertrag.file.pdf)
- [http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_justiz/225-1.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_justiz/225-1.pdf)

- <http://www.swr.de/unternehmen/auftrag/-/id=2492446/property=download/nid=3536/1ud5cuk/index.pdf>
- [http://www.wdr.de/unternehmen/senderprofil/rechtsgrundlagen/pdf/WDR\\_20100902\\_WDR-Gesetz\\_mitTitel.pdf](http://www.wdr.de/unternehmen/senderprofil/rechtsgrundlagen/pdf/WDR_20100902_WDR-Gesetz_mitTitel.pdf)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/ZDF>
- [http://www.presserecht.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=545&Itemid=1](http://www.presserecht.de/index.php?option=com_content&task=view&id=545&Itemid=1)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschlandradio>
- [http://www.dw-world.de/popups/popup\\_pdf/0,,2657120,00.pdf](http://www.dw-world.de/popups/popup_pdf/0,,2657120,00.pdf)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/GEZ>
- <http://www.mdr.de/DL/169039.pdf>
- <http://www.ard.de/intern/abc/-/id=1659928/property=download/nid=1643802/1t9et5a/gez-vereinbarung.pdf>
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Kommission\\_zur\\_Ermittlung\\_des\\_Finanzbedarfs\\_der\\_Rundfunkanstalten](http://de.wikipedia.org/wiki/Kommission_zur_Ermittlung_des_Finanzbedarfs_der_Rundfunkanstalten)
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Konferenz\\_der\\_Direktoren\\_der\\_Landesmedienanstalten](http://de.wikipedia.org/wiki/Konferenz_der_Direktoren_der_Landesmedienanstalten)
- <http://de.wikipedia.org/wiki/Landesmedienanstalt>
- [http://de.wikipedia.org/wiki/Kommission\\_zur\\_Ermittlung\\_der\\_Konzentration\\_im\\_Medienbereich](http://de.wikipedia.org/wiki/Kommission_zur_Ermittlung_der_Konzentration_im_Medienbereich)
- <http://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/10.%20R%C4StV%2031.pdf>
- [http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/medien/12\\_rundfunkaenderungsgsstaatsvertrag.pdf](http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/medien/12_rundfunkaenderungsgsstaatsvertrag.pdf)
- [http://www.ard.de/intern/dreistufentest/-/id=1543568/property=download/nid=1086834/1nki4w2/TMK-+DasErste\\_Juni2010.pdf](http://www.ard.de/intern/dreistufentest/-/id=1543568/property=download/nid=1086834/1nki4w2/TMK-+DasErste_Juni2010.pdf)
- <http://www.ard.de/intern/dreistufentest/dreistufentest/-/id=1086834/nid=1086834/did=1090670/10sdo4a/index.html>
- [http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/pdf/Medienreferat/Entwurf\\_Funfzehnter\\_Rundfunkaenderungsgsstaatsvertrag.pdf](http://www.rlp.de/fileadmin/staatskanzlei/rlp.de/downloads/pdf/Medienreferat/Entwurf_Funfzehnter_Rundfunkaenderungsgsstaatsvertrag.pdf)
- [http://www.unternehmen.zdf.de/uploads/media/Fortschreibung\\_Telemedien\\_des\\_ZDF12.5.2010.pdf](http://www.unternehmen.zdf.de/uploads/media/Fortschreibung_Telemedien_des_ZDF12.5.2010.pdf)
- <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/1066028/Rundfunkfinanzierung-wird-reformiert>
- <http://de.indymedia.org/static/faq.shtml>
- <http://www.ccc.de/de/updates/2011/kulturwertmark>